

hengist magazin

Zeitschrift für Archäologie, Geschichte und Kultur der Mittelsteiermark

Startausgabe, 01/2004



Der Kulturpark Hengist - ein Projekt der Gemeinden Hengsberg, Lebring-St. Margarethen, Weitendorf und Wildon ...

Themen in Hülle und Fülle

Gernot Peter Obersteiner



Das viele Jahrmlionen zurückliegende Erdaltertum und die vergleichsweise „kurze“ menschliche Siedlungstätigkeit von 6.000 Jahren in unserem Raum – die Gemeinden des Kulturparks Hengist haben sich viel an wissenschaftlicher Forschung und publikumswirksamer Präsentation der Ergebnisse vorgenommen. Und die Bewohner der (derzeitigen) Kulturpark-Gemeinden Hengsberg, Lebring-St. Margarethen, Weitendorf und Wildon werden genauso wie ihre Nachbarn und Gäste sehen, lesen und erleben, wie reich die **Natur- und Kultur-geschichte** rund um diesen mittelsteirischen Höhenzug ist, den die Menschen des frühen Mittelalters nach seiner Form „Hengist“ – „Hengst“ – benannten. Das archaisch anmutende, weiße Pferd im Vereinseblem ist das Leitmotiv für die **Kulturpark-Projekte** aus verschiedenen Themenbereichen. Mit dem vorliegenden Hengist-Magazin halten Sie die erste Ausgabe der **Kulturpark-Zeitschrift** in Händen. Das Magazin wird künftig drei bis vier Mal jährlich erscheinen, im Handel erhältlich sein, vor allem aber den Mitgliedern unseres Vereins zugesandt, als Gegenleistung für den Jahresbeitrag. Themen für Beiträge gibt es in Hülle und Fülle – aus der Fossilien- und Mineralienkunde, aus Archäologie, Geschichte, Kunst, Literatur, Brauchtum und bäuerlicher Arbeit, bürgerlichem Handel und Wandel, aus der Kirchengeschichte, dem regionalen Musik- und Vereinsleben, der Tier- und Pflanzenwelt und anderen Bereichen mehr. Die Hengist-Studien in Buchform werden zusätzlich zum Magazin neue Forschungsergebnisse mit wissenschaftlichem Anspruch ausführlich darlegen. Der **Kulturpark-Führer** schließlich, der in der ersten Jahreshälfte 2005 erhältlich sein wird, ist konzipiert als informativer und praktischer Begleiter beim Rundgang durch den die Hengist-Gemeinden umspannenden Kulturweg.

Sicherlich ein für unseren Verein recht umfangreiches Programm an Veröffentlichungen – zu seinem Gelingen ist es auf die Unterstützung durch hoffentlich zahlreiche Leserinnen und Leser angewiesen!

Ist Ihr Interesse geweckt? Möchten Sie Näheres erfahren über die Fossilien und Mineralien des international bekannten Basaltsteinbruches von Weitendorf? Über ein für Österreich einzigartiges „lebendes Fossil“ auf Buchkogel und Wildoner Schlossberg? Über die vier römischen Villen von Hengsberg und die dortige Römerstraße? Über den „Teufelsgraben“ in Lebring-St. Margarethen, ein österreichweit bemerkenswertes Erdwerk vorerst unbekannten Zwecks? Wussten Sie, dass der Friedhof der Pfarre Wildon 1832 in die Nähe jenes Platzes in Kainach „zurückkehrte“, an dem schon 2.700 Jahre zuvor die Bewohner der Siedlungen am Schlossberg und am Hengist ihre Toten in Urnengräbern beigesetzt hatten? Dass ein Grabmonument aus der Mitte des 18. Jahrhunderts an der Pfarrkirche St. Magdalena einen Verkehrsunfall auf der Triesterstraße durch Wildon zeigt? Diese und viele andere Themen werden in den folgenden Heften behandelt.

Ein **Beitritt zum Verein Kulturpark Hengist** stellt sicher, dass Ihnen keine Ausgabe des Hengist-Magazins entgeht (nähere Informationen auf Seite 4). Die Beiträge unseres ersten Heftes beschäftigen sich im wesentlichen mit verschiedenen Themen aus der Ur- und Frühgeschichte der Region, mit den Gemeindewappen der Hengist-Gemeinden und mit einer gräflichen Familie auf Schloss Freibühel. Blättern Sie weiter und tauchen Sie ein in die lange Geschichte der Region rund um den Hengist!

*) Titelbild: Der Hengist
von Südwesten aus gesehen GPO

Willkommen im Kulturpark

Hengist!



In der Vergangenheit liegt die Zukunft, die Zukunft braucht die Vergangenheit – auf diesem Fundament steht die Idee zur Gründung des Kulturparks Hengist. Er ist ein gemeinsames Werk der Gemeinden rund um den Hengist, den Höhenzug zwischen Bockberg und Buchkogel.

Die unglaubliche Dichte an Funden und Belegen menschlicher Kultur in über 6.000 Jahren Besiedlungsgeschichte zwingen unsere Region geradezu zu einer Präsentation ihrer reichen Geschichte. Neben Museen wird ein Rundwanderweg durch die vier Hengist-Gemeinden entstehen, der den Besuchern in anschaulicher und spannender Weise unsere Geschichte erzählt, sie aber auch anhand authentischer Rekonstruktionen aktiv erleben lässt, wie unsere Vorfahren aus Natur eine Kulturlandschaft schufen. Daher bietet sich in diesem Zusammenhang förmlich an, dass die Pflanzen- und Tierwelt des Hengist und an den Flüssen Mur, Kainach und Laßnitz das Informationsprogramm abrunden. Aber auch Volkskunde, Musik, Sport und andere Bereiche menschlichen Lebens werden in unserem Kulturpark nicht zu kurz kommen. Die Kreativität und das aktive Teilnehmen an der Besichtigungstour wird für Jung und Alt eine lehrreiche und sicher auch

lustige Erfahrung sein. Mit diesem Kulturpark wollen wir die gesamte Bevölkerung der Region ansprechen und ihr Interesse für Geschichte und Kultur wecken. Sanfter Kulturtourismus wird die regionale Wirtschaft spürbar beleben. Angestrebt wird die Einbindung der Bevölkerung und der Vereine in die Errichtungsarbeiten sowie die finanzielle Mithilfe von Sponsoren und natürlich der öffentlichen Hand, um die einzelnen Projekte so bald wie möglich verwirklichen zu können. Es ist selbstverständlich, dass diese Aufgabe nur mit einer ausgezeichneten fachlichen Beratung bewältigt werden kann. Hier stehen uns bereits bestens ausgebildete Fachleute zur Verfügung. Im „Verein Kulturpark Hengist“ werden seit einigen Monaten alle Kräfte gebündelt und organisiert. Ich freue mich, wenn wir miteinander diesen kulturellen Weg um den Hengist beschreiten!

Mit herzlichem Gruß,

**Ingrid Weber, Präsidentin des Kuratoriums
Kulturpark Hengist
Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wildon**

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Verein Kulturpark Hengist,
Hauptplatz 61, A-8410 Wildon.
Für den Inhalt der Beiträge sind deren Verfasser(innen) verantwortlich.
Redaktion:
Dr. Gernot Peter Obersteiner.
Gestaltung und Prepress:
Anita Schöberl, Hart bei Graz.
Druck: Dorrong, Graz.

In diesem Heft:

Vereinsinformation	S. 4
Warum „Hengist“? (Gernot Peter Obersteiner)	S. 6
Methoden der Archäologie I: Prospektion (Martina Roscher)	S. 8
Idealfall „Grabung Neue Volksschule“ in Wildon (Christoph Gutjahr)	S. 10

Was wir im Schilde führen (Gernot Peter Obersteiner)	S. 12
Forschungsobjekt Teufelsgraben (Gernot Peter Obersteiner)	S. 16
Denkmal aktuell (Gernot Peter Obersteiner)	S. 20
„Dat virtus in armis.“ Aus der Geschichte der Grafen des Enffans d'Avernas	

(Peter Wiesflecker)

S. 21



Unser Verein entstand durch Zusammenschluß der Gemeinden Hengsberg, Lebring-St. Margarethen, Weitendorf und Wildon und wurde von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz mit Bescheid vom 26. August 2004 genehmigt. Die Gemeinden Lang und Stocking, ebenfalls „Anrainer“ des Hengist, werden hoffentlich bald den Weg in den Kulturpark finden.

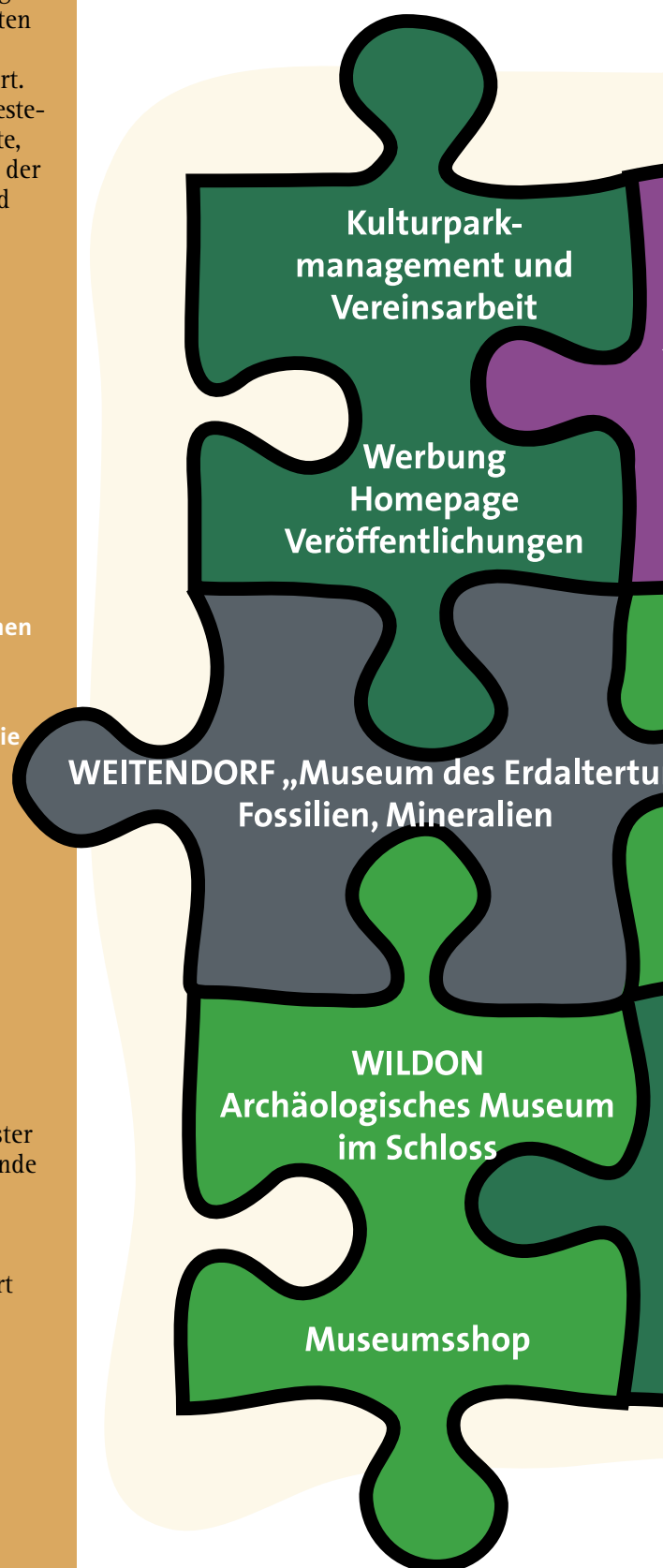
Diese gemeinsame Arbeit der Umlandgemeinden des „Hohen Hengst“ erfolgt „im Bewußtsein, Anteil zu haben an einer der bedeutendsten und traditionsreichsten historischen Siedlungs- und Kulturlandschaften der Steiermark“, wie die Präambel der Statuten formuliert. Der Zweck des Vereines, der nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, besteht in der interdisziplinären Erforschung von Archäologie, Geschichte, Paläontologie, Naturgeschichte, Kulturgeschichte und Volkskunde der Region des „Hengist“ sowie der wissenschaftlichen, kulturellen und touristischen Präsentation der Forschungsergebnisse. Dieser Zweck soll erreicht werden durch

- (a) paläontologische und archäologische Ausgrabungen und Forschungen auf Grundlage der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes;
- (b) experimentalarchäologische Rekonstruktionen vor- und frühgeschichtlicher, antiker und mittelalterlicher sowie Restaurierung mittelalterlicher und neuzeitlicher Gebäude;
- (c) archivalisch-historische, botanische, zoologische, kunstgeschichtliche und volkskundliche Studien;
- (d) Erarbeitung, Gestaltung und Herausgabe von wissenschaftlichen und in die Breite wirkenden Veröffentlichungen sowie periodischer Informationsschriften für Vereinsmitglieder;
- (e) Gründung und Betrieb eines zentralen Regionalmuseums sowie dezentraler Schauräumlichkeiten in den Teilgemeinden;
- (f) Konzeption und Errichtung eines kulturhistorischen Rundwanderweges durch die Teilgemeinden des Kulturparks;
- (g) Kulturfeste, Konzerte, Vorträge, Lesungen, Führungen, Kulturwanderungen und andere dem Vereinszweck dienliche Veranstaltungen.

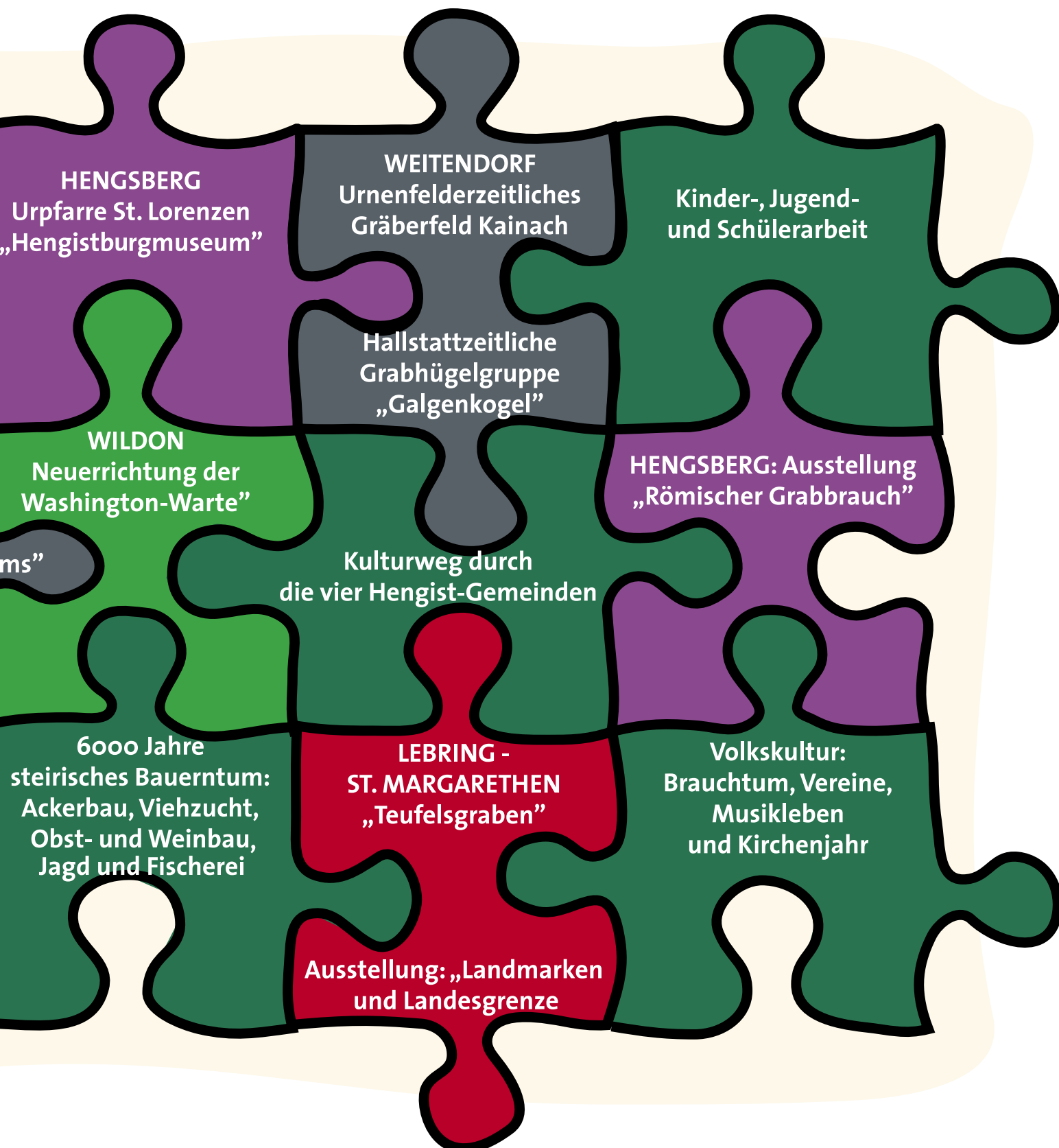
Das Kuratorium (der Vereinsvorstand) besteht für die zweijährige Funktionsperiode von 2004 bis 2006 aus Ingrid Weber (Bürgermeisterin von Wildon, Präsidentin), Robert Baumann (Bürgermeister von Hengsberg, Vizepräsident), den ständigen Mitgliedern Gemeinde Weitendorf (Bürgermeister Josef Kaiser) und Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen (Bürgermeister Johann Weinzerl), Dr. Gernot Peter Obersteiner (Geschäftsführender Sekretär), Franz Bachernegg (Finanzreferent) und Pfarrer Dr. Peter Brauchart (Schriftführer). Alle genannten Funktionen sind ehrenamtlich.

Kulturmanagerin ist die Archäologin Mag. Martina Roscher

Vereinsbüro: Hauptplatz 61, 8410 Wildon
Telefon: 0676/5300575, e-mail: info@hengist.at, www.hengist.at



Das Hengist-Projektpuzzle



Warum „Hengist“?

Gernot Peter Obersteiner

Hengsberg, Wildon und St. Margarethen bilden die Eckpunkte jenes markanten mittelsteirischen Höhenzuges, der für den **Verein Kulturpark Hengist** namengebend wurde. Der „**Hohe Hengst**“ zwischen Mur, Kainach und Laßnitz ist Landmarke und bevorzugter Siedlungsplatz, seitdem der Mensch am Gebiet der Steiermark den Schritt vom Jäger und Sammler hin zum sesshaften Bauern tat – vor rund 6.000 Jahren. Der „**Hengstberg**“ der mittleren Steiermark – auch in der Obersteiermark gibt es zwei Berge dieses Namens, dazu noch den Hengst-Paß an der Grenze zu Oberösterreich – erscheint in den schriftlichen Quellen erstmals für das 9. Jahrhundert erwähnt. In „**Hengistfeldon**“ traf, den Annalen des Klosters Fulda zufolge, im Jahre 892 der deutsche König Arnulf mit Herzog Brazlaw von Sissek zusammen, um Abwehrmaßnahmen zu

beraten. Ob unter dieser Ortsbezeichnung „Hengistfelder“ und damit das nördliche Leibnitzer Feld gemeint sind oder sich darin eine Doppelburg „Hengist-Wildon“ verbirgt, ist noch nicht zufriedenstellend geklärt.

Die **Hengistburg** als Sitz des Grenzgrafen der spätestens 970 zur Verteidigung des Reiches eingerichteten Mark an der mittleren Mur (Karantanischen Mark), die etwa von der Mur bis zur Koralm reichte, wird insgesamt drei Mal in den Quellen genannt. Die Annalen des Klosters Altaich berichten zunächst für die Jahre 1053 und 1054 von der Eroberung der „urbs (große Befestigungsanlage) Hengistiburg“ im Zuge eines Aufstandes gegen den Kaiser und von der Befreiung der Burg durch die einheimische Bevölkerung. Die „ecclesia que est in castro Heingist“ wiederum war um das Jahr 1070 Gegenstand eines Tauschgeschäftes zwischen der markgräflichen Familie und dem Erzbischof von Salzburg. Und um dieselbe Zeit, etwa 1075, schenkte die edle Matrone Chuniza (Kunigunde) dem Bistum Brixen Liegenschaften am „Hengist“. Für seine Kirche „Hengiste“ tauschte Bischof Altmann von Trient 1126 vom Salzburger Erzbischof das Tauf- und Begräbnisrecht ein. Bei diesem Sakralbau handelt es sich um die Pfarrkirche St. Margarethen, die Altmann rund zehn Jahre später als „ad Heingist ecclesiam“ dem Stift Suben am Inn schenkte und deren Patrozinium der „Teufelsbekämpferin“ Margarete 1146 in einer päpstlichen Besitzbestätigung erstmals aufscheint. 1153 wird die Kirche als „apud Hengest“ bezeichnet, also beim Hengst gelegen. Aber auch Personen nannten sich nach dem Berg – Poppo, Sohn des Poppo de Hengist um das Jahr 1135 und ein halbes Jahrhundert später noch Richer de Hengst, ehe sich seine Familie nach der damals wohl neu errichteten Burg Wildon zubenannte.

Warum „Hengist“?

In den Namen der Pfarrorte St. Lorenzen am Hengsberg und St. Margarethen am Hengsberg lebte die Bezeichnung für den Berg bis weit in die Neuzeit hinein weiter, und noch 1624 dient am Nordwest-Abhang des Wildoner Schloßberges unter dem Namen „Hengst“ eine verfallene Burg wenigstens noch für eine Grenzbeschreibung als Orientierungspunkt.

Der Bevölkerung unseres Raumes im frühen Mittelalter muss sich bei Betrachtung des langgestreckten Berges das Bild eines liegenden Hengstes aufgedrängt haben. Reizvoll, wenn auch umstritten, ist die Forschungsmeinung, bei den drei hinsichtlich ihrer Größe absteigenden Bergen Buchkogel/Bockberg (**Hengist = Hengst**), Wildoner Schloßberg (mittelhochdeutsch **wilde = Stute**) und dem östlich davon liegenden „Studentenkogel“ mit der Burg Ful (mhd. **vŭln = Füllen, Fohlen**) handle es sich gleichsam um eine zwischen Grazer und Leibnitzer Feld gedachte ruhende Pferdefamilie. Tatsache ist jedoch, dass für die indogermanischen Völker das Pferd mit zahlreichen und intensiven mythischen Vorstellungen verbunden ist.

So wählte unser Verein ein archaisch anmutendes, einer frühgeschichtlichen Felszeichnung nachempfundenes Pferd zu seinem **Erkennungszeichen**. Es besteht aus nur einer einzigen Linie – Symbol auch für den die Teilgemeinden verbindenden Kulturweg. Der Name des Berges wird wiedergegeben in karolingischer Minuskel, der von Kaiser Karl dem Großen (gest. 814) dekretierten Idealschrift, die das 9. und 10. Jahrhundert prägte und damit der ersten Nennung von „Hengistfeldon“ zeitlich am nächsten ist. Und die moderne Type des Wortes „Kulturpark“ im Vereinseblem schließlich schlägt gleichsam den Bogen von Frühgeschichte und Mittelalter unseres Raumes bis in die Gegenwart.

Schon um das Jahr 1050 werden anlässlich eines Gütertauses „Weingärten am Hengist“ genannt.
HAUS-, HOF- UND STAATSARCHIV

Literatur in Auswahl:

Herwig Ebner, Beiträge zu den Wildoner Burgen. In: Mitteilungen des Steirischen Burgenvereins 15 (1974).

Diether Kramer, Zum Stand der Mittelalterarchäologie in der Steiermark. II. Teil: Die Hengistburg. In: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 6 (1990).

Helmut Frizberg, Bemerkungen zur Hengistburg-Forschung. In: Mitteilungsblatt der Korrespondenten der Historischen Landeskommission für Steiermark 2 (1989).

J. Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch (Stuttgart und Tübingen 1827–37).

Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch (Leipzig 1854–1954).

Das Emblem des Vereins Kulturpark Hengist wurde gestaltet von Anita Schöberl, Grafikerin in Hart bei Graz.

Methoden der Archäologie I: Prospektion

Martina Roscher



Die Archäologie (Altertumskunde) ist eine Geisteswissenschaft, die sich bei der Erforschung der Geschichte der Menschheit auch naturwissenschaftlicher Methoden bedient. Der Zeitraum erstreckt sich vom ersten Auftreten des Menschen (in der Steiermark vor ca. 250.000 Jahren) bis in die jüngste Zeit. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse wird versucht, das Alltagsleben vergangener, oft noch schriftloser Epochen zu rekonstruieren. Bevor aber der Spaten angesetzt werden kann, muss die Fläche prospektiert werden. Unter Prospektion versteht man die zerstörungsfreie Erkundung neuer und bekannter Fundplätze mit unterschiedlichen Methoden.

Bei der **Oberflächen- bzw. Feldbegehung** (engl. survey) werden obertägig Funde auf frisch gepflügten Äckern und aus der aufgerissenen Erdkrume (Maulwurfshügel, Wurzelstöcke, Hangrutschungen) aufgesammelt. Weiters werden Baugruben bei Neubauten, Abschubflächen für Straßenbau etc. systematisch kontrolliert. Die getätigten Funde geben, richtig gedeutet, Aufschluss über das Alter und die Funktion (z. B. Siedlungsrück, Grab) des jeweiligen Objektes. Im Zuge der Trassenplanung für die Koralmbahn wurden etwa in den Gemeinden Weitendorf und Hengsberg systematische Begehungen und Fundaufsammlungen durchgeführt. Dabei konnten zahlreiche neue archäologische Fundplätze entdeckt werden. Den obertägig noch sichtbaren Bodendenkmälern, wie beispielsweise Burgruinen, Landwehren oder Hügelgräbern, widmet sich die **topographische Vermessung**, um den aktuellen Erhaltungszustand zu dokumentieren. Eine weitere Möglichkeit stellt die **Bauforschung** dar. Dabei werden Mauerreste fotografisch und zeichnerisch detailliert festgehalten. Die **Luftbildarchäologie** (Flugprospektion) bietet – unter bestimmten Voraussetzungen – die Möglichkeit, unterirdische Siedlungsstrukturen sichtbar zu machen. Vom Flugzeug aus können anhand der Bewuchsmerkmale bei entsprechenden Lichtverhältnissen (Schräglucht) Mauern, Siedlungsgruben, Gräber etc. festgestellt werden. So wächst beispielsweise auf einem Getreidefeld an jener Stelle das Getreide nicht so hoch, unter der sich eine Mauer befindet. Umgekehrt verhält es sich mit Pfostenlöchern: In diese reicht der Humus tiefer hinein, die Pflanze kann besser wurzeln und hat mehr Nährstoffe zur Verfügung. Somit ist ein Pfostenloch durch höheren Bewuchs der Pflanzen erkennbar. In den Gemeinden Weitendorf und Hengsberg kam es im Auftrag des

Bundesdenkmalamtes und der Hochleistungsstrecken-AG (HL-AG) zu Befliegungen der Koralmbahn-Trasse. Einige Siedlungsplätze, z. B. die römische Villa beim vlg. Kreuzbauer (KG Schrötten), sowie ein Teil der Römerstraße in der KG Schrötten waren gut zu erkennen.

Geophysikalische Prospektionsmethoden werden in den letzten Jahren vermehrt in der Archäologie eingesetzt. Die dabei verwendeten Methoden, besonders die geomagnetische und geoelektrische Prospektion, ermöglichen eine zerstörungsfreie Erkundung archäologischer Fundstellen. Mit speziell entwickelten Geräten können Abweichungen des Erdwiderstandes festgestellt werden. Bei der magnetischen Prospektion werden kleine Veränderungen des Erdmagnetfeldes in einem Raster von

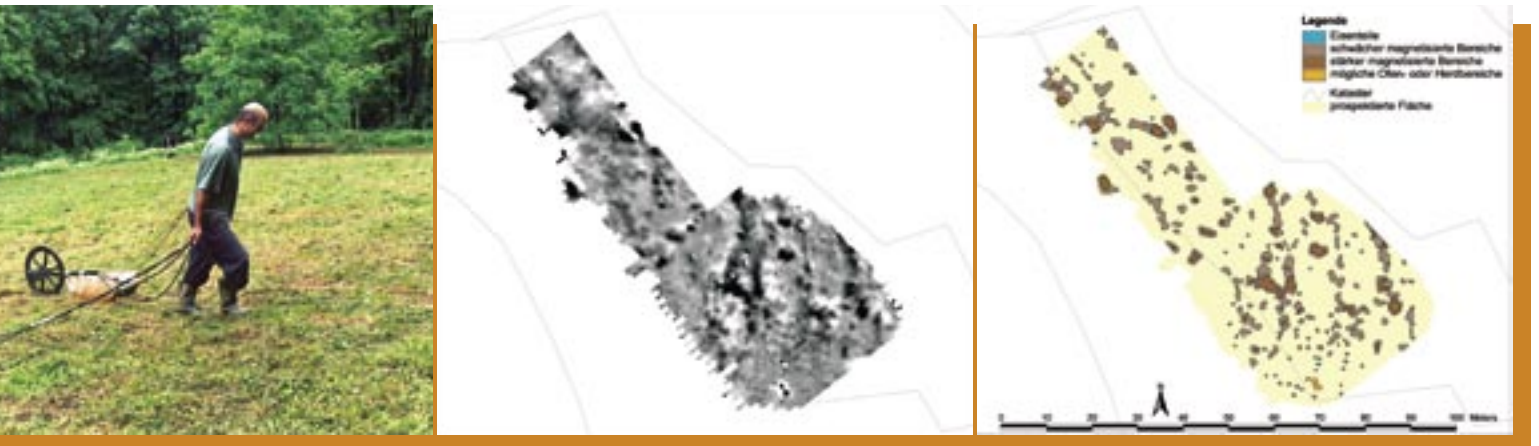
50 x 12,5 cm gemessen. Dabei können die meisten archäologischen Strukturen (Gruben, Gräben, Herdstellen, Mauern, Pfostenlöcher etc.) erfasst werden. Ergänzend dazu werden geoelektrische Messungen durchgeführt. Diese Methode eignet sich v. a. für die Dokumentation von Mauern, Steinlagen, Straßen und Estrichen. Die Messdaten werden direkt vor Ort mittels Computer ausgewertet und machen nach kurzer Zeit die unter der Erde liegenden Strukturen sichtbar. Zeit- und arbeitsintensiver ist eine genauere Bearbeitung und archäologische Interpretation der Messdaten. Als Endergebnis liegt dann jedoch ein dreidimensionales Modell des unter der Erde liegenden Objektes vor.

Im Jahre 2003 wurden im Auftrag der Marktgemeinde Wildon drei Flächen am Abhang des Wildoner Schlossberges von Archeo Prospections® Wien prospektiert. Auf der sogenannten Meierwiese (Terrasse am Ostabhang des Schlossberges) konnte anhand von Pfostenlöchern, Gruben und Herdstellen eine mehrphasige, vermutlich prähis-



torische Siedlung nachgewiesen werden. Auf einer Ackerparzelle am Südfuß des Schlossberges erbrachten die Messergebnisse den Nachweis

eines ausgedehnten Hausgrundrisses mit noch unbekannter Zeitstellung – möglicherweise handelt es sich dabei um ein großes Wirtschaftsgebäude aus



Hobbyarchäologe versus Raubgräber

Die einen leisten unentgeltliche Hilfe bei Grabungen und melden neu entdeckte Fundplätze den Behörden und Museen, die anderen aber plündern archäologische Stätten und zerstören dabei jahrtausendealte, unwiederbringliche Bodendenkmale.

Ein **Hobbyarchäologe oder ehrenamtlicher Archäologe** ist jemand, der meist in einem begrenzten Gebiet (Heimatgemeinde) frisch gepflügte Äcker abgeht und die zu Tage getretenen Funde einsammelt oder auch Wald und Wiesen erwandert und Maulwurfshügel und Hangrutschungen nach Scherben, Knochen etc. absucht. Er meldet die Fundplätze dem Bundesdenkmalamt oder einem ausgebildeten Facharchäologen und übergibt die Fundstücke zur Bearbeitung. Weiters stellt er – nach entsprechender Einschulung – eine unentgeltliche Hilfe bei archäologischen Grabungen dar. So leistet der ehrenamtliche Archäologe einen unschätzbaren Beitrag zur Erforschung der (Lokal)Geschichte – denn die nur wenigen Archäologen im öffentlichen Dienst von Bund und Land können nicht überall gleichzeitig sein.

Raubgräber hingegen sind Schatzsucher, die kein primäres Interesse an der Erforschung der geschichtlichen Zusammenhänge haben. Es geht ihnen nur um das einzelne Fundobjekt, das möglichst spektakulär sein soll. Sie suchen mit Metalldetektoren Wälder, Wiesen und Äcker nach Metallgegenständen und Münzen ab. Sie graben Trichter in Grabhügel, um an die vermeintlich wertvollen Grabbeigaben zu kommen. Dabei zerstören sie den archäologischen Zusammenhang und damit oft einzigartige und unwiederbringliche Erkenntnisse für die Wissenschaft. Die Fundstücke werden entweder auf Flohmärkten oder mittlerweile auch über Online-Auktionshäuser verkauft. Die Tätigkeit des Raubgräbers ist illegal und strafbar. Jede Raubgrabung muss zur Anzeige gebracht werden.

Links: Geomagnetische Prospektion auf der sog. „Meierwiese“ am Wildoner Schlossberg, Herbst 2003. GUTJAHR
Mitte: Das Prospektionsergebnis:
Rechts: Computerdarstellung und Auswertung.
VIENNA INSTITUTE FOR
ARCHAEOLOGICAL SCIENCE

Idealfall „Grabung Neue Volksschule“ in Wildon

Christoph Gutjahr



Oft genug findet Archäologie in Österreich im Schatten von Baggerschaufeln statt. Dass es auch anders geht, zeigten die drei Gemeinden des Schulsprenghels Wildon: Sie ermöglichten im Frühjahr 2003 die zeit- und fachgerechte Ergrabung des Tiefbaugeländes für die neue Volksschule – mit aufsehenerregenden Ergebnissen.

An der Fundstelle: Grabung und Dokumentation. GUTJAHR

Der Neubau der Volksschule am Ostfuß des Wildoner Schlossberges wurde getragen von den drei Schulgemeinden Stocking, Weitendorf und Wildon – ihr Gemeinschaftsprojekt erweiterte eine archäologische Vorausgrabung am Baugelände. Das Interesse der Archäologen galt in erster Linie jenem Bereich, in dem Turnsaal und Geräteraum untergebracht werden sollten, da es hier naturgemäß zu umfangreichen und tiefen Eingriffen in den Boden kommen musste. Größere archäologische Strukturen waren kaum erwartet worden, da sich die zu sondierende Fläche nur unweit des Reinbaches befindet, zu dessen Überschwemmungsgebiet sie vor der erst im 20. Jahrhundert erfolgten Regulierung sicherlich gehört hat. Doch immerhin liegt das bereits 1987 unter dem Parkplatz der Hauptschule Wildon entdeckte Gräberfeld aus der Urnenfelderzeit in unmittelbarer Sichtweite. Umso überraschender waren daher die **Befunde**, die bei der Grabung vom 17. April bis 2. Juni 2003 auf einer Fläche von rund 200 Quadratmetern

Finanzierung seitens des Bauträgers war ein Abschluss der Grabung bis Anfang Juni, damit die Bauarbeiten an der Schule ohne Verzögerung ihren Anfang nehmen konnten. Aus Zeitmangel war daher der Abhub der obersten Schicht mit dem Bagger unumgänglich. Das Grabungsgelände selbst war leicht abschüssig und lag knapp unterhalb der offensichtlich letzten „erkennbaren“ Siedlungsterrasse des Schlossberg-Osthanges. Nachdem zunächst ein Sondierungsschnitt angelegt worden war, der bereits erste relevante Strukturen zeigte, wurde flächig die Humus-Oberfläche entfernt, worauf bereits einige künstliche Verfärbungen ersichtlich waren.

In der Folge konnten **Funde aus zwei zeitlichen Horizonten** nachgewiesen werden, nämlich einem neuzeitlichen sowie einem aus der älteren Eisenzeit (ca. 800 bis ca. 450 v. Chr.). Ein auf einer Länge von 15 Metern verfolgbares Trockenmauerwerk aus teils großen Kalksteinblöcken und vereinzeltem Flussgeschiebe ist einem spätmittelalterlichen oder neuzeitlichen Wirtschaftsbau zuzuschreiben (Bauernhof oder Weingarten). Leider wurden bei der Anschüttung einer Ausgleichsschicht für dieses Mauerwerk augenscheinlich ein früheisenzeitlicher bzw. andere eisenzeitliche Befunde zerstört. Bekräftigt wird diese Annahme dadurch, dass aus der betreffenden Schicht unter anderem zahlreiche Keramikfragmente, zwei Feuerbockfragmente und ein großer Spinnwirtel stammen. Was den **eisenzeitlichen** Horizont betrifft, konnten insgesamt zwölf Siedlungsgruben unterschiedlicher Form, Größe und Tiefe aufgedeckt werden. Zum Teil waren die Grubengrenzen nur schwer zu erkennen, da in die absichtlich wiederverfüllten Gruben neben Siedlungsabfall immer wieder auch steriles Material geschüttet wurde und sich dieses in Farbe und Konsistenz kaum vom gewachsenen Boden unter-



erfasst wurden. Voraussetzung für eine

Idealfall „Grabung Neue Volksschule“ in Wildon

schied. Die Funktion der Gruben ist vorerst nicht eindeutig zu bestimmen. Es scheint jedenfalls, als hätte sich hier einst ein Werkstättenbereich (Lehmentnahmegruben?) befunden; Hinweise auf Öfen oder ähnliche Anlagen fehlen jedoch ebenso wie Pfostenlöcher oder Feuerstellen von Wohngebäuden. An Funden sind in erster Linie Keramikfragmente aus der **ersten Hälfte des**

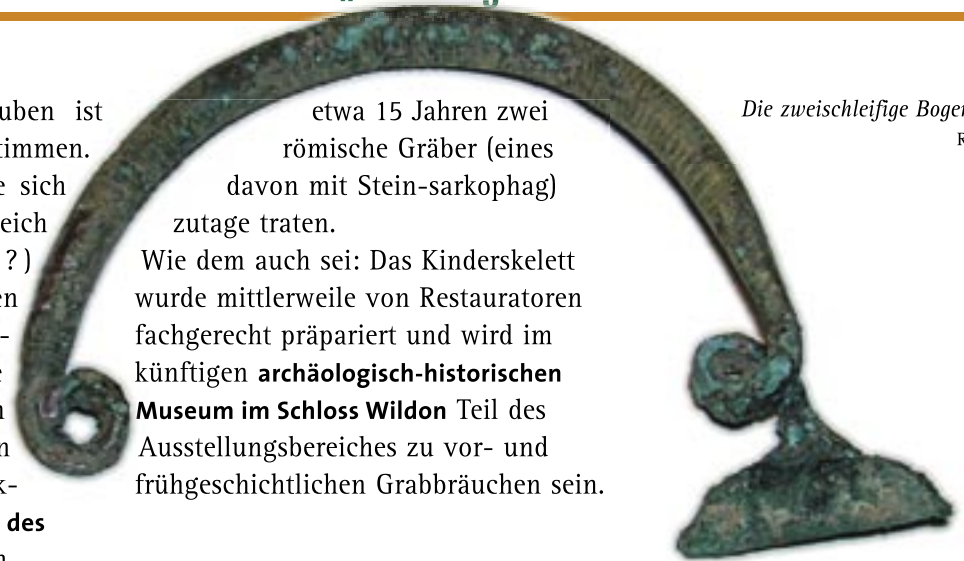
8. Jahrhunderts vor Christus (von Einzugschalen und Kegelhalsgefäßen), zwei Spinnwirtel, mehrere Feuerbockfragmente sowie das Fragment eines Webstuhlgewichtes zu erwähnen. Ergänzt werden die keramischen Fundobjekte durch einen verzierten Fingerring aus Bronze und eine sehr gut erhaltene **zweischleifige Bogenfibel** mit gerilltem Bügel (etwa zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts v. Chr.). Ein kleines Knochenwerkzeug, das ebenfalls hier gefunden wurde, kann als Spatel gedeutet werden, der offenbar bei der Einritzung von Kerben als Verzierung von Topfrändern und dergleichen in Verwendung stand.

Das **aufsehenerregendste Fundobjekt** stellte jedoch die Bestattung eines etwa dreijährigen Kindes dar. Um das linke Armgelenk trug es ein aus 18 kleinen blauen und grünen sowie einer orangefarbenen Glasperle bestehendes Armband. Eine Grabgrube oder etwaige Steinsetzungen waren nicht zu beobachten. Das **Skelett** war zu etwa der Hälfte in die Grube 9 eingetieft und ist daher nach der Schichtenabfolge jünger einzuordnen. Vor einer endgültigen Aufarbeitung des Befundes ist eine endgültige Datierung des Skelettes in die Hallstattzeit oder aber die römische Spätantike noch nicht möglich. Immerhin gilt es zu bedenken, dass bei Leitungsgrabungen nur wenig oberhalb des der Volksschule benachbarten Musikerheimes vor

etwa 15 Jahren zwei römische Gräber (eines davon mit Stein-sarkophag) zutage traten.

Wie dem auch sei: Das Kinderskelett wurde mittlerweile von Restauratoren fachgerecht präpariert und wird im künftigen **archäologisch-historischen Museum im Schloss Wildon** Teil des Ausstellungsbereiches zu vor- und frühgeschichtlichen Grabbräuchen sein.

Die zweischleifige Bogenfibel.
ROSCHER



Das Kinderskelett vor der Bergung. GUTJAHR



Was wir im Schilde führen

Gernot Peter Obersteiner

Mit der feierlichen Übernahme der Verleihungsurkunde über ihr Gemeindewappen reihen sich steirische Gemeinden bis heute ein in die 800jährige europäische Tradition des Wappenwesens. Die Gemeinwesen rund um den Hengist haben ihre Wappenfeste bereits gefeiert – das erste vor 460, das letzte erst vor zehn Jahren.



Von den derzeit 543 Gemeinden des Bundeslandes Steiermark besitzen noch rund 30 kein Wappen; streng genommen sind es aber etwa doppelt so viele, denn 29 Städte und Märkte müssen sich ihre althergebrachten, ursprünglich farblosen Siegelbilder, farbig beschrieben, von der Landesregierung noch als Wappen bestätigen lassen. „Wappenpflicht“ besteht in der Steiermark keine; wenn allerdings eine Gemeinde ein Wappen beantragt, darf es kein Allerweltssymbol sein, sondern muss in engem Zusammenhang mit Geschichte und Kultur der jeweiligen Gemeinde stehen und den strengen

heraldischen Regeln entsprechen – so schreibt es die steirische Gemeindeordnung vor.

Die **Gemeindewappen** sind gleichsam Nachfolger jener persönlichen Zeichen, die die Fürsten und der Adel des Mittelalters annahmen und an ihren Schilden und Pferdedecken anbrachten. Dies, um als gerüstete Reiter im Schlachtengetümmel schon aus der Ferne für Freund und Feind leicht erkennbar zu sein. So wählte um das Jahr 1160 auch der damalige steirische Landesfürst, Markgraf Otakar III., den **Panther** als sein persönliches Wappentier – ein Zeichen von hoher Symbolkraft, steht dieses Fabelwesen in christlicher Umdeutung doch für den auferstandenen Christus. Anfangs schwarz im weißen (silbernen) Schild, wechselte der Panther im folgenden Jahrhundert bereits zur weißen Figur im grünen Schild: Wohl unter maßgeblichem Einfluss der Herren von Wildon, deren **Wappenfarben Weiß und Grün** waren und die als Marschälle der Steiermark und Führer des militärischen Aufgebotes das steirische Banner vorantrugen. Über das Wappen der Wildonier wird in diesem Magazin später einmal ausführlicher die Rede sein. Die adeligen Wappen wurden bald zum Erkennungszeichen ganzer Familien und Geschlechter, im Erbweg weitergegeben und nach Auferbung des Besitzes anderer Familien oder durch landesfürstlichen Gnadenakt gemehrt und gebessert. Nach dem Umbruch des Jahres 1918 und dem Untergang der Monarchie untersagte die junge Erste Republik 1919 per Verfassungsgesetz neben anderen Privilegien auch die öffentliche Führung solcher adeliger Wappen. Von dieser Bestimmung unberührt blieben jedoch die **Wappen der Gebietskörperschaften**, darunter auch die der 1850 ins Leben getretenen freien Ortsgemeinden.

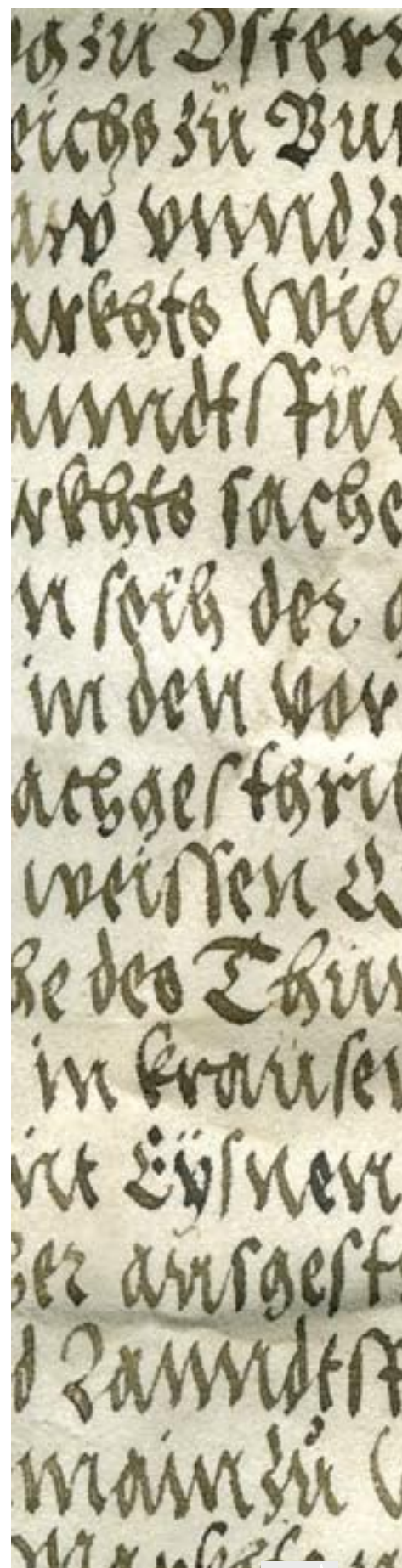
Siegel und Wappen

Städte und Märkte als Gemeinwesen konnten im Mittelalter zunächst kein Wappen führen, denn dieses war ursprünglich ja Zeichen einer einzelnen Person. Als eine Insignie der bürgerlichen Selbstverwaltung und zur Beglaubigung von Rechtsgeschäften erhielten sie aber häufig von ihrem Herrn (meist dem Landesfürsten selbst) das Recht zur Führung von meist runden, farblosen **Siegeln**. Willkürlich in einen Wappenschild gestellt und mit Farbe und Metall versehen, entstanden aus zahlreichen kommunalen Siegeln mit der Zeit (nicht rechtskräftige) Wappen.

„Echte“ Wappenverleihungen an Städte und Märkte sind im Herzogtum Steiermark erst aus dem 15. Jahrhundert überliefert. Neumarkt (1446) und Vordernberg (1453) waren offenbar die ersten Märkte, denen der Landesfürst eigene, auch tatsächlich farbig beschriebene Wappen verlieh. Bis zum Ende der Monarchie sollten noch mehrere weitere Wappenvergaben an **Städte und Märkte** folgen, zuletzt durch das kaiserlich-königliche Ministerium des Innern und (nach 1918) das Innenministerium der Republik Deutschösterreich, ehe die heraldische Kompetenz 1928 auf die Landesregierungen überging. Oberwölz-Umgebung war im Jahre 1929 die erste nicht städtische oder märktische Ortsgemeinde der Steiermark, die ein Gemeindewappen erhielt. So führten kurz nach dem Zweiten Weltkrieg insgesamt erst 37 steirische Gemeinden (in den Grenzen von 1918, also ohne die Untersteiermark) ein solches Wappen. Daraus ergibt sich, dass in unserem Bundesland in den fast sechs Jahrzehnten seither schon über 440 Gemeindewappen neu verliehen wurden!

Heraldische Regeln und mögliche Symbole

Das Steiermärkische Landesarchiv wacht seit 1928 über die Einhaltung der **strengen heraldischen Regeln**, die jeder Gestaltung eines „guten“ Wappens zugrunde liegen sollten. Zur Verfügung stehen die beiden Metalle Gold und Silber, die Farben Rot, Blau, Grün und Schwarz sowie das farbneutrale Pelzwerk, beispielsweise Hermelinschwänzchen. Metall darf stets nur auf Farbe, Farbe nur auf Metall zu liegen kommen, ja verschiedene Farben dürfen einander im Schild nicht einmal berühren. Wichtig sind Kontrast und Leuchtkraft des Wappens, denn diese beiden gewährleisten eine **gute Fernwirkung** und **leichte Erkennbarkeit**. Ein weiteres Spezifikum der Beschreibung von Wappen ist die **Seitenverkehrt-heit**. Das heißt, die vom Beschauer aus gesehene linke Seite ist heraldisch rechts, und umgekehrt. Die Beschreibung erfolgt nämlich aus der Sicht des wappenkundigen Herolds, der bei der Vorstellung der Teilnehmer an einem Turnier den Schild des betreffenden Ritters mit der Rückseite zu sich gewandt hielt und gleichsam von hinten dem Publikum die Wappenfiguren und ihre Bedeutung in blumiger Rede erläuterte. Rechts ist die „gute“, die „starke“ Seite, darum blickt auch der Panther im Landeswappen nach heraldisch rechts, vom Betrachter aus nach links. Die Gestaltung des Wappens ist vielfältig, galt und gilt es doch, **unverwechselbare und einzigartige Erkennungszeichen** zu schaffen. Vom schlichten Balken (wie im österreichischen Bindenschild) bis zum komplizierten Pflanzen- oder Tiersymbol reicht hier der Bogen. Den Motivschatz für die modernen Gemeindewappen bilden



Hinweise auf die Topographie und die natürlichen Verhältnisse in der Gemeinde (Berge, Bäume, besondere Pflanzen und Tiere), auf die Erwerbstätigkeit der Bewohner in früherer Zeit (Ackerbau und Viehzucht, Fischerei, Jagd, Handel, Gewerbe und Industrie), auf den Patron von Pfarrkirchen oder Messkapellen (Heiligenattribute), auf die adeligen oder geistlichen Grundherren des Mittelalters und der frühen Neuzeit (historische Wappenfiguren) oder aber auf besondere archäologische Funde oder kulturgeschichtlich interessante Einzelobjekte. Die Symbole in sogenannten „redenden“ Wappen legen dem Betrachter den Namen der Gemeinde schon sehr nahe, denn ein typisches Gemeindewappen wird immer der Erläuterung bedürfen. Von allzu „zeitgeistigen“ und daher leicht vergänglichen Wappenfiguren, beispielsweise Zeichen für florierende Wirtschaftsbetriebe der Gegenwart, wird abgeraten; auch soll der Wappenschild nicht mit Symbolen überladen sein. **Möglichst einfach und leicht zu merken**, lautet hier die Devise. Vor der Wappenverleihung gilt es zu prüfen, ob nicht bereits eine in- oder ausländische Gemeinde ein gleiches oder verwechselbar ähnliches Wappen führt – diese Nachschau obliegt dem Landesarchiv anhand der dort verwahrten umfangreichen wappenkundlichen Literatur aus ganz Europa.



Das Marktwappen von Wildon im Diplom von 1544. STLA

Lebring-St. Margarethen, 1959.



Die Wappen der Hengist-Gemeinden

Unter den Hengist-Gemeinden eröffnet **Wildon** die Reihe der Wappenverleihungen in unserer Region. Am 17. November 1544 ließ König Ferdinand I. ein Pergamentdiplom aus-

fertigen, kraft welchem Richter, Rat und Bürgerschaft des landesfürstlichen Marktes Wildon künftig das bis heute gültige Wappen mit dem „Wilden Mann“ führen durften. Es besteht aus einem roten Schild, darin auf einer grünen Wiese ein silberner, aus Quadern gemauerter Turm mit hochgezogenem, goldenem Torgitter, links und rechts je eine Schießscharte, darüber drei, wiederum mit „Schießlöchern“ versehene Zinnen. „Aus der mittlern zinnen erscheint aines wilden, rauchen vnnd parteten mans gestalt, in krausem haar habendt darauf ain gruens geflochtens krentzl“, der mit seinen beiden Händen über die rechte Schulter einen zum Schlag gerichteten goldenen „Kolben“ mit eisernen Spitzen hält. Der Wappenmaler am königlichen Hof in Wien verwendete den wehrhaften Turm als Symbol für den befestigten Markt und die im 16. Jahrhundert beliebte Sagengestalt des „wildes Mannes“ als für den Ortsnamen Wildon gleichsam redendes Zeichen (obwohl der Name mit „wild“ nichts zu tun hat). Die heute noch bekannte und gern erzählte Sage vom „wildes Mann von Wildon“, der einst am Schlossberg in einer Höhle hauste und von dort aus die Bürger des Marktes drangsalierte, ist mit Sicherheit erst nach der Wappenverleihung entstanden. Mehr als vier Jahrhunderte später war es die Steiermärkische Landesregierung, die der Gemeinde **Lebring-St. Margarethen** am 19. Jänner 1959 ein Wappen verlieh, gestaltet nach einem Entwurf des Landesarchivs. Das Wappen spiegelt den Forschungsstand jener Zeit zur Hengistburg-Frage wider – von den drei Standort-Theorien schienen sich maßgebliche Forscher jener Jahre für den Bereich der Kirche St. Margarethen entscheiden zu müssen. So steht der dreizinnige Turm im Gemeindewappen für die Hengistburg (die allerdings

mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in St. Margarethen stand), der blaue Wellenbalken symbolisiert die Mur. Diesem Wappen waren Entwürfe vorgegangen, die eine Art „redendes“ Wappen anstrebten – in den Landesfarben Weiß-Grün oder aber in Gold-Blau sollte ein Löwe („Leb“) mit einem Ring kombiniert werden und so den Gemeindennamen wiedergeben. Auch für **Hengsberg** gab es zunächst andere Überlegungen für ein Wappen, doch lehnte das Landesarchiv einen Entwurf mit einem Herrenhof und dem Feuerrost als Attribut des Pfarrpatrons hl. Laurentius ab. Zur Verleihung gelangte am 11. September 1961 ein Entwurf des Leibnitzer Hauptschuldirektors Eduard Staudinger – in goldenem Schild auf grünem Dreieck ein steigender Rapphengst. Hier setzte sich die „redende“ Variante mit „Hengst“ und „Berg“ durch, doch wäre sehr wohl, dem alten Ortsnamen „St. Lorenzen am Hengsberg“ entsprechend, ein Hinweis auf den Pfarrpatron möglich gewesen. Die Gemeinde **Lang** mochte wappenmäßig nicht zurückstehen und beantragte bei der Landesregierung ebenfalls ein äußeres Zeichen ihrer kommunalen Identität. Nur wenige Monate nach Hengsberg, am 22. Jänner 1962, erhielt die Gemeinde einen von Grün und Gold fünfmal schräglinks geteilten Schild als Gemeindewappen verliehen; durch diese Symbolik – abermals ein Gemeinschaftswerk von Landesarchiv und Staudinger – sollte auf die langen Flurformen im Gemeindegebiet Bezug genommen und gewissermaßen der Gemeindename im Wappen angedeutet werden. Drei Jahrzehnte vergingen, ehe sich die Gemeinde **Weitendorf** entschloss, ein Wappen anzustreben. Die ersten Entwürfe des Landesarchives aus dem Jahre 1992 zeigten einerseits fossile Schnecken als Hinweis auf den bei Mineralogen und Paläontologen

berühmten Basaltsteinbruch, andererseits Pelargonien und Fuchsien wegen der Teilnahme Weitendorfs am Blumenschmuckwettbewerb. Doch sprachen sich schließlich 1993 die Gemeinderäte einstimmig für den zuvor bereits in einer Bürgerversammlung vorgestellten Entwurf aus, den die Landesregierung schließlich am 28. Februar 1994 auch verlieh. Das Wappen nimmt engen Bezug auf das frühgeschichtliche Erbe im Gemeindegebiet. Eine Bronzeapplik der hallstattzeitlichen Urne aus dem „Galgenkogel“, rund 2.800 Jahre alt, wurde, gold auf Schwarz, zum Symbol für Weitendorf. Der darauf erkennbare stark abstrahierte Hirsch – die Umzeichnung auf naturalistische Gestalt wurde in einer Bürgerversammlung verworfen – gilt in verschiedenen Kulturkreisen als Ewigkeitssymbol und als Sinnbild für die Flüchtigkeit der menschlichen Seele.

Nicht Abbild, sondern Sinnbild

So besitzen heute alle Gemeinden, die am Hengist Anteil haben, ein unverwechselbares, leicht zu merkendes und in heraldischer und künstlerischer Hinsicht schönes Symbol, das die Bevölkerung – so ist zu hoffen – nicht nur achtet, sondern auf das sie auch stolz ist. Ein Gemeindewappen, das nicht Abbild, sondern Sinnbild ist, das auf dem Gemeindeamt, am kommunalen Briefpapier, auf Ehrenzeichen, Uniformen, am gemeindeeigenen Fuhrpark, auf Feuerwehrautos und auf der Gemeindefahne angebracht wird, damit Freunde, Nachbarn und Gäste sehen mögen, was die Gemeinde buchstäblich „im Schilde führt“.



Hengsberg, 1961.



Lang, 1962.



Weitendorf, 1994.

Forschungsobjekt Teufelsgraben

Gernot Peter Obersteiner

Weit über die Steiermark hinaus von Interesse sind Zweck und Datierung jenes künstlich errichteten Erdwerkes, das heute die Südgrenze der Gemeinden Lebring-St. Margarethen und Lang hin zu den Gemeinden Gralla und Tillmitsch bildet. Der Volksmund kennt es bis heute unter dem Namen „Teufelsgraben“.

„Illa fossa que incipit de Muora et tendit usque ad Luonznizam“ – als „jener Graben, der an der Mur beginnt und bis zur Laßnitz reicht“ erscheint der „Teufelsgraben“ in Urkunden des 10. Jahrhunderts. Als Kaiser Otto II. im Mai des Jahres 982 im süditalienischen Tarent dem Salzburger Erzbischof Friedrich ein Diplom ausstellte, bestätigte er diesem damit auch die Besitzungen des Erzstiftes um die „civitas Ziup“, den Raum um Leibnitz, die im Norden bis an den besagten Graben reichten. Zwei Jahre später, 984, und wieder 1051 und 1057 folgten neuerliche kaiserliche und königliche Besitzbestätigungen für das mächtige Salzburger Erzbistum, von dem aus die christliche Missionierung weiterer Teile der Steiermark erfolgt war. Ja, die Erzbischöfe scheuten sogar nicht davor zurück, sich Diplome ähnlichen

Inhaltes samt Nennung des Grabens auf die Jahre 890 und 977 fälschen zu lassen, um ihre Ansprüche auf diese Gebiete zu sichern.

Von der Mur zur Laßnitz

Nach tausend Jahren Ackerbau und natürlicher Erosion sind heute vom „Teufelsgraben“ im Gelände nur mehr geringe Spuren zu erkennen. Am ehesten noch im Bereich eines Waldrandgebietes zwischen der Bundesstraße 67 im Westen und der Raststation Gralla der Pyhrnautobahn – in diesem Bereich misst der Graben heute eine Tiefe von rund eineinhalb und eine lichte Weite von etwa fünf Metern. Streckenweise wird der Graben hier auch von einem heute nur mehr bis zu 70 Zentimeter hohen und an seiner Basis bis dreieinhalb Meter breiten Wall aus Aushubmaterial von der Grabensohle begrenzt. Gegen Westen zu verschwindet der Graben allmählich – dort, wo das verwitterte **Landgerichtskreuz** die Grenze zwischen den alten Blutgerichten von Oberwildon und Seggau markiert, verlief in Süd-Nord-Richtung die alte Römerstraße, später Mitterstraße genannt. Auf dieser Trasse rollen seit vielen Jahren die schweren Lastkraftwagen der Schottergruben im Leibnitzer Feld. Erst westlich der Landesstraße 602 ist der Graben im Gelände wieder erkennbar, wenn auch nicht mehr so ausgeprägt, aber an seiner südlichen Seite wieder von einem Wall zusätzlich gesichert. Bei der vor einem halben Jahrhundert noch bekannten Flur „Eisenpfurt“, nahe einer römischen Siedlung, berührte der Graben einst die Laßnitz. Er muss somit eine Sperre des Leibnitzer Feldes zwischen Mur und Laßnitz ermöglicht haben. Diese Grenze wird, solange keine Türme oder ähnlichen Befestigungen nachgewiesen werden,



Das Landgerichtskreuz im Leibnitzer Feld, 2003. ROSCHER

aus der Eintiefung selbst und Zäunen oder dichten Hecken auf den Wällen bestanden haben.

Ein Werk des Teufels?

Verständlich, dass ein markantes Bauwerk dieser Dimension die **Phantasie** und den **Aberglauben** der Bevölkerung weckte, die Jahrhunderte nach der Anlage des Grabens ins Land kam und sich dessen ursprünglichen Zweck nicht mehr erklären konnte. Hier musste dann einfach der Teufel seine Hand im Spiel gehabt haben. In seiner 1911 erschienenen Sammlung „Sagen aus der grünen Mark“ bringt Johann Krainz alias Hans von der Sann denn auch eine sagenhafte Erklärung für den Graben: Die Bachsdorfer erzählten demnach, dass der Teufel einst im Zorn auf die Einwohner von Leibnitz, speziell auf das (erst 1643 gegründete!) Kapuzinerkloster beschlossen habe, ihre Siedlung durch einen Kanal mit Murwasser zu überfluten. Doch sei der Fürst der Unterwelt mit seiner Arbeit vorerst nur bis in die Nähe der Römerstraße durch das Leibnitzerfeld gekommen, als ihn ein Jüngling nach seinem Plan gefragt habe. „In seinem Zorne plauderte der Teufel seine Absicht aus. Darauf fragte jener, bis wann das Werk fertig sein solle. ‚Bis zum ersten Hahnenschrei!‘ war die Antwort. Da dachte der Bursche an die Gefahr, in der die ihn dauernden Leibnitzer schwebten, und er beschloß, den Teufel zu überlisten. Also begab er sich von hier weg und suchte sich ein Versteck, von dem aus er unmerkelt dem Fortgange des höllischen Werkes folgen konnte. Der Teufel, ganz erfüllt von seiner Absicht und eifrigst mit der Vollendung der Arbeit beschäftigt, beachtete den Burschen nicht weiter. Als er endlich den Graben bis zur Landstraße fertiggebracht hatte,

klatschte der Bursche mit der einen Hand in die andere und krächte wie ein Hahn. Da wurde das Federvieh auf den bis jetzt stillen Höfen der umliegenden Bauernhäuser lebendig; jeder einzelne Hahn ließ sein ‚Kikeriki!‘ ertönen, und heraus aus ihren Schlägen flogen die Hühner.

Nun konnte der Teufel sein Werk nicht mehr beenden und fuhr deshalb zornig zur Hölle hinab; den Graben aber ließ er, soweit derselbe geführt worden war, als ein Wahrzeichen seines missglückten höllischen Planes stehen.“

Es hat den Anschein, als sei der Teufel – geht es nach den Erzählungen des Volkes – in verschiedenen deutschen Territorien in ähnlicher Mission unterwegs gewesen und habe hier und dort mehr oder weniger tiefe **Gräben** hinterlassen. Im niederschlesischen Rappersdorf etwa soll sich, einer von den Gebrüdern Grimm überlieferten Sage zufolge, ein Bauer einst bei Hochwasser an den Teufel gewandt haben mit der Bitte, ihm das Regenwasser von den Feldern abzuleiten. Dieser sagte ihm dies mit Hilfe von sieben Arbeitern zu und wollte über Nacht einen Graben ausheben. „Der Bauer willigte ein und überlieferte dem Teufel die Arbeiter mit ihren Werkzeugen. Als er am folgenden Tag hinausging, die Arbeit zu besichtigen, war zwar der große breite Graben vollendet, aber die Arbeitsleute waren verschwunden, bis man die zerrissenen Glieder dieser Unglücklichen auf den Feldern ringsumher zerstreut fand.“ Im bayerischen Isarwinkel, nahe Holzkirchen, wiederum stand einmal der Teufel, „lehnte sich auf eine Schaufel und sinnierte, was er den Menschen antun könnte“. Die allzu christlichen Münchner waren ihm ein Dorn im Auge, und so beschloss er, ihnen durch Umleitung der Isar in den Chiemsee das Wasser abzugraben. Mit dem des Weges kommenden Mesner ließ sich der Teufel auf die Wette ein, bis zum Läuten der





Frühglocke den Graben fertigzustellen, um den Preis von des Mesners Seele. Da griff der Kirchendiener zu einem Trick, stellte die Kirchenglocke um zwei Stunden vor und läutete die Gebetsglocke schon Stunden früher als sonst. „Sogleich wurden alle Hähne lebendig und brachen mit ihrem Krähen den Zauber der Nacht. Der Teufel aber warf voll Zorn, dass er sich in der Zeit verrechnet hatte oder überlistet war, Pickel und Schaufel weg, gab sein Werk auf und fuhr in die Hölle.

Zu wenig Wasser für seine Mühle veranlasste einen Müller an der Mangfall, mit dem Teufel einen Bund zu schließen. Der **Höllenfürst** sollte ihm in nur einer Nacht von der Isar einen Kanal zur Mühle graben und dafür die Seele des Müllers erhalten. Kaum aber war der Graben über eine gewisse Strecke „wie von unsichtbaren Armen ausgeschaufelt, da erfasste den Müller Angst und Reue; er lief schnell heim zur Hühnersteige und weckte den Gockel; der krächte hell auf sein Kikeriki – und so hatte der Teufel die Wette verspielt“. Und auch in den Chroniken anderer europäischer Städte und Gemeinden finden sich ähnliche Geschichten, in denen der Teufel mit römischen Kanälen, bemerkenswerten Felsbrocken, künstlichen oder natürlichen Gebilden im Gelände oder mit überdimensionalen Mauern in Verbindung gebracht wird. Im Bereich des **römischen Limes** (einer ausgedehnten Grenzbefestigung gegen nicht-römische Völkerschaften) im heutigen Baden-Württemberg findet sich der Flurname „Teufelsgraben“ oder „Teufelsmauer“ ebenso wie am pan-nonischen Limes nahe der ungarischen Gemeinde Szekszárd.

Im Gelände teilweise noch gut zu sehen: Der Teufelsgraben. GPO

Alte Hypothesen und künftige Forschungen

Den Teufel können wir aber mit Sicherheit aus unseren Überlegungen ausblenden, zumindest was jenen Graben im Leibnitzer Feld betrifft. In der landeskundlichen Literatur finden sich ohnehin schon die verschiedensten Hypothesen über Datierung und Zweck dieses Erdwerkes. Handelt es sich um einen **römischen Grenzwall**, eine Art „Mini-Limes“ nördlich von Flavia Solva? Sollte der Graben wirklich im Verteidigungsfall **mit Murwasser geflutet** werden, um feindlichen Eindringlingen den Weg zu sperren? Oder diente er den römischen Ansiedlungen der Gegend als **Bewässerungskanal**? War er tatsächlich eine „altgermanische **Landwehr**“? Ist er gegen Süden oder gegen Norden ausgerichtet? Stammt der Graben aus dem Frühmittelalter, als in diesem Raum „Hengistfeldon“ lag, und bildeten Graben und Wall die südliche Grenze des **Burgbezirkes der Hengistburg**? Oder gar „die älteste Südgrenze des Deutschen Reiches“? Wir wissen es nicht. Noch nicht, denn für das kommende Jahr 2005 plant der Kulturpark Hengist intensive Forschungen und archäologische Sondierungsschnitte, um dem „Teufelsgraben“ endlich sein Geheimnis zu entlocken – solange er noch im Gelände sichtbar und im Bewußtsein der Menschen vorhanden ist.



Der Teufelsgraben als Gemeindegrenze:
Murstromkarte aus dem Jahre 1820.
StLA

Literatur (in Auswahl):

Bernhard Hebert/Werner Murgg: Mittelalterliche (und frühneuzeitliche) Wehrbauten im Bezirk Leibnitz, Steiermark. Aufnahme der Bodendenkmale. In: Beiträge zur Mittelalterarchäologie Österreichs 13 (1997).
Walter Schmid: Beiträge zur frühmittelalterlichen Besiedlung der Steiermark. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 18 (1922).
Eduard Staudinger: „Landg’richtskreuz“ und „Teufelsgraben“ auf dem Leibnitzer Feld. In: Neue Chronik zur Geschichte und Volkskunde der innerösterreichischen Alpenländer, Beilage zur Südost-Tagespost, Nr. 55 (24. Aug. 1960) und Nr. 56 (1960).
Willibald Schmidt: Sagen aus dem Isarwinkel (Bad Tölz 1936).

Denkmal aktuell

Gernot Peter Obersteiner



Max Freiherr von Washington. StLA

In der Geschäftsstelle Wildon der Steiermärkischen Bank und Sparkasse wurde vor kurzem die Terrakottabüste einer prominenten Persönlichkeit aus den letzten Jahrzehnten der k. u. k. Monarchie wiederentdeckt.

Max Freiherr von Washington, Sproß einer englisch-irischen Adelsfamilie und 1829 als Sohn eines bayerischen Generalmajors geboren und seit 1855 auf Schloss Pöls im Kainachtal ansässig, machte sich bald als umsichtiger Gutsbesitzer und Landwirt um Ackerbau und Viehzucht der Region verdient – unter anderem erregte er auch mit einer großen Goldfischzucht Aufsehen. 1877 wählte ihn die Steiermärkische Landwirtschaftsgesellschaft zu ihrem Präsidenten. Washington fungierte für den Bezirk Wildon auch als Abgeordneter der Kurie der Großgrundbesitzer im Steiermärkischen Landtag – gemäß dem Wahlrecht nach Steueraufkommen, denn das allgemeine Wahlrecht für Männer wurde ja erst im Jahre 1907, jenes für Frauen 1919 eingeführt. Von 1879 an war Washington auf Lebenszeit Mitglied des Herrenhauses in Wien. Der Titel eines Kaiserlichen Geheimen Rates sowie die Auszeichnungen eines Ehrenritters des Johanniterordens und der 1866 von Kaiser Franz Joseph I. ihm verliehene Orden der Eisernen Krone zweiter Klasse zeugen von der Reputation, die Freiherr von Washington genoss.

Seit dem Jahre 1866 war Wildon Sitz einer jener steirischen Bezirksvertretungen, die bis 1938 als autonome Bezirksausschüsse das Straßen- und Brückenwesen sowie Angelegenheiten der Armenversorgung und der Landeskultur besorgten. Lange Jahre stand Exzellenz

Washington (als Geheimrat stand ihm diese Anrede zu) der Bezirksvertretung vor. Die Aussichtswarte am Plateau zwischen Buchkogel und Bockberg, 1931 erneuert und bald darauf neuerlich zerstört, trug seinen Namen. Von 1874 bis 1902, also nicht weniger als 28 Jahre lang, bekleidete Washington die Funktion eines Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Wildon. Ihrem Vorsitzenden zur Ehre oder vielleicht auch aus Anlass des 60. Geburtstages des Freiherrn wird die Gemeindesparkasse wohl die Terrakottabüste in Auftrag gegeben haben. Dies, wie aus einer Inschrift auf der Sockelrückseite hervorgeht, im Jahre 1890 und bei niemand Geringerem als dem Bildhauer Professor Karl Lacher, Direktor der Kunstgewerblichen Abteilung am Landesmuseum Joanneum in Graz. 1892 gründete die Sparkasse den mit 5.000 Gulden dotierten „Baron Washington Fonds“, dessen Zinsen wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, besonders unter der bauerlichen Bevölkerung zugute kamen. Seit 1855 war Max Freiherr von Washington mit Friederike Herzogin von Oldenburg (1820–1891) vermählt; der Ehe entspross Sohn Peter Elimar Otto Karl George (geb. 1856), dessen fünfter Vorname zu seinem Rufnamen wurde.

Im Jahre 1903 verstarb der um den Bezirk Wildon hochverdiente Aristokrat und Politiker im 74. Lebensjahr und wurde an der Seite

seiner Gemahlin in der Familiengruft am evangelischen Friedhof zu St. Peter bei Graz beigesetzt.



„Dat virtus in armis“

Aus der Geschichte der Grafen des Enffans d'Avernas

Peter Wiesflecker



Der hohe österreichische Adel hat sich bis zum Ende der Donaumonarchie als exklusive und übernationale Gesellschaft verstanden – nicht zuletzt deshalb, weil bis ins 19. Jahrhundert hinein immer wieder adelige Familien in den österreichischen Adel aufgenommen wurden, deren Ursprung zum Teil fernab der eigentlichen habsburgischen Erblande lag. Auch unter den adeligen Familien der Steiermark finden wir solche. So sind die Grafen von Attems, die in der Steiermark mehrere Landeshauptleute stellten, ein uradeliges Geschlecht aus Friaul, die auf Birkenstein sitzende Familie Tacoli stammt aus Italien, die auf Kornberg ansässigen Bardeau sind ein Geschlecht französisch-italienischen Ursprungs, das vorerst einen päpstlichen Adelstitel besessen hatte, ehe der Familie 1911 der österreichische Grafenstand verliehen wurde.

Auf Neuschloß und Freibühel sitzt seit nahezu 200 Jahren ein gräfliches Geschlecht, dessen Name allein schon auf die Herkunft außerhalb des Kerngebietes der Habsburgermonarchie verweist. Die Familie des Enffans d'Avernas zählt zum **Uradel** des einstigen Herzogtums Brabant und ihre Geschichte reicht bis ins 14. Jahrhundert zurück. Den ersten Träger des Namens finden wir vor 1363 nahe Brüssel als Inhaber eines Lehens der Abtei von Nivelles. Die gesicherte Stammreihe beginnt ein halbes Jahrhundert später mit Henri des Enffans. Die Kenntnis seiner Existenz verdanken wir im übrigen einem

Dokument, aus dem hervorgeht, dass ihn Herzog Johann IV. von Brabant mit einer Geldbuße belegt hatte. Henris gleichnamiger Sohn führte als **Stammwappen** den grünen Eichbaum, wie ihn der Herzschild auch heute noch im gräflichen Wappen zeigt. Jean François des Enffans (1651/52–1719) erwarb 1701 den adeligen Sitz Ghysegnes im heutigen Belgien, der sich seither im Besitz der Familie befindet.

Wappen und Prädikate als Familienchronik

Das gräfliche Wappen der Familie aus dem Jahr 1805 ist gleichsam ein Spiegelbild der verwandtschaftlichen Beziehungen, die das Geschlecht in den folgenden Jahrzehnten eingehen sollte, finden wir in ihm nicht nur jenes der freiherrlichen Familie von Renesse, in die 1731 Jeans Sohns Marc Antoine eingeheiratet hatte, sondern auch solche, die an zwei weitere verwandtschaftliche Allianzen erinnern, die Marc Antoinettes Sohn François Hippolyte durch seine Heirat mit Maria Clara Frein von Beeckman hergestellt hat; sie brachte ihm zudem bei ihrer Heirat im Jahr 1763 das Gut Avernas in die Ehe mit. Daher zeigt das gräfliche Wappen auch jenes der Familie d'Udekem, der Claras Mutter entstammte. Der Name dieses Geschlechts wurde in unseren Tagen europaweit bekannt, da ihm die **zukünftige Königin der Belgier** und

Schloß Freibühel um das Jahr 1680.
HISTOR. ARCHIV
DER MARKTGEM. WILDON

Der Innenhof des Schlosses,
2004. GPO



Die Herrschaft Freibühel dürfte im späten 16. Jahrhundert unter Georg Amman von Ammansegg, der ein bäuerliches Gehöft zum Edelsitz im Renaissancestil umgestalten ließ, geschaffen worden sein. Nach dem Verkauf der Herrschaft durch Georg Amman im Jahr 1609 kennzeichnet die Geschichte dieses Ansitzes durch zwei Jahrhunderte die rasche Abfolge verschiedener Besitzer, darunter die gräflichen Familien Saurau, Stubenberg und Küenburg. Um 1800 gehörten zur kleinen Herrschaft, die nach 1734 nur noch mit 21 Pfund veranschlagt war, 195 untertänige Häuser und Liegenschaften, mit Ausnahme des Amtes Presserhof bei Radkersburg allesamt um den Hengist gelegen. Die Geschichte von Schloß und Herrschaft Freibühel wird Thema eines eigenen Beitrages sein.

*Adrian und Caroline
des Enffans d'Avernas. GPO*



nunmehrige Herzogin von Brabant Mathilde d'Udekem d'Acoz entstammt. Somit sind die auf Freibühel sitzenden des Enffans gleichsam Urverwandte von Prinzessin Mathilde, die einmal erste Dame jenes Landes sein wird, aus dem die des Enffans stammen. Bereits François Hippolyt war in kaiserlichen Diensten gestanden und als Grenadierhauptmann eines wallonischen Regiments in der Schlacht bei Kolin (1757) verwundet worden. Seine Verwundung soll so schwer gewesen sein, dass er den Militärdienst quittieren mußte. Nach Österreich kam die Familie mit seinem Sohn **Adrian** (1771– 1863), der im April 1805 in den Grafenstand des Heiligen Römischen Reiches als Graf des Enffans und Herr zu Ghysegnies und Avernas erhoben wurde. Aus diesem Titel bildete sich in Folge die bekannte kürzere Bezeichnung Graf des Enffans d'Avernas heraus. Am belgischen Besitz Ghysegnies hielten Adrian und sein Bruder Joseph Dominik, der 1814 den Titel eines Grafen des Enffans de Ghysegnies erhielt – ihm war dieser Teil des Familienbesitzes zugefallen – fest. Adrian, der kaiserlich-königlicher Kämmerer war, quittierte als Major seinen Dienst in einem Kürassierregiment (schwere Reiterei) der kaiserlichen Armee. Es heißt von

ihm, er wäre elf mal verwundet und dafür von Kaiser Franz II. in den Grafenstand erhoben worden. Auf die militärischen Verdienste des Grafen nimmt auch die Devise im Wappen „**Dat virtus in armis**“ Bezug, das man mit „Tugend zeigt sich an den Waffen“ übersetzen könnte.

Von Belgien und Wien in die Steiermark

Adrians Lebensmittelpunkt wurden die steirischen Herrschaften Neuschloß und Freibühel. Neuschloß erwarb er 1805 von Joseph Edlen von Leonardé, Freibühel 1808 von Anton Weiderer. Bereits 1805 wurde der Graf unter die steirischen Landstände aufgenommen und hatte damit künftig **Sitz und Stimme im Landtag**.

Seine Heirat im Jahr 1809 mit Karoline Gräfin Wilczek, der Tochter aus altösterreichischer Adelsfamilie, die zum polnischen Uradel zählte, im österreichischen Teil Schlesiens begütert war und deren Mitglieder eine Reihe von Diplomaten, Militärs und Beamte gestellt hatte, war ein weiterer Schritt zur Integration in den österreichischen Adel. Karoline besaß als Mitglied der österreichischen Hocharistokratie weitreichende familiäre Verbindungen zu den ersten Familien des Landes. Unter allen Familienmitgliedern dürfte aber ihr Neffe Hans Graf Wilczek (1837–1922) das bekannteste sein, hatte er sich doch an der Nordpolexpedition von Payer und Weyprecht (1871/72) beteiligt. Kaiser Franz Joseph war – folgt man der Fama – dem überaus populären Grafen weniger gewogen, gehörte doch Wilczek zu einem der frühesten Verehrer der kaiserlichen Vertrauten **Katharina Schratt**. Noch bedeutender waren jedoch die familiären Verbindungen, die Karoline ihrem Mann als Tochter einer Gräfin

Harrach zubringen konnte. Drei ihrer unmittelbaren Vorfahren gelten als Schöpfer der berühmten Harrachschen Gemäldegalerie, die sich heute auf Schloss Rohrau in Niederösterreich befindet und zu den bedeutendsten ihrer Art in Europa zählt.

Den Grundstein dazu hatte der kaiserliche Gesandte in Frankreich und Spanien Ferdinand Bonaventura Graf Harrach gelegt. Sein Sohn Alois Thomas Raymund, ebenfalls ein begeisterter Kunstsammler, war Vizekönig von Neapel. Karolines mit einer Prinzessin Liechtenstein verheirateter Urgroßvater Friedrich August amtierte als Gouverneur der österreichischen Niederlande, also in jenem Teil der Habsburgermonarchie, der die Stammheimat Adrians des Enffans war.

Angesichts eines solchen familiären Hintergrundes mag der jungen Ehefrau die Übersiedelung aus der Haupt- und Residenzstadt Wien in die ländliche Umgebung Wildons doch schwer gefallen sein. Immerhin befand aber Carl Schmutz in seinem *Historisch-topographischen Lexikon von Steyermark* im Jahr 1822, dass der steirische Adel durch die Aufnahme der Familie d'Avernas an *Glanz und Zierde gewonnen* habe.

Aus den ersten Monaten ihrer Ehe und des Aufenthalts nahe Wildon hat sich ein **Tagebuch** der Gräfin erhalten. Die Gräfin traf in Begleitung ihres Mannes, Vaters und Schwagers am 12. April 1809 von Wien kommend über Mürzzuschlag und Graz auf Neuschloß bei Wildon ein. Tags darauf zeigte der Graf seiner Gemahlin *alle Details der Wirtschaft und Meierei*, selbst das Vieh und die Wirtschaftsgebäude, Küche und Vorratsräume wurden bei der Besichtigung nicht ausgespart. Die neue Hausfrau zeigte sich beeindruckt, sowohl von der ganzen Anlage wie von der Tüchtigkeit ihres Mannes, notierte sie doch: *Überall sieht man die Früchte seiner Arbeit und*

Mühen. Es beginnt Wohlstand zu werden, denn er fand alles verwahrlost und verdorben vor. Am nächsten Tag ging es nach dem Besuch der Messe in Wundschuh nach Freibühel. Das Schloß liegt in einer sehr schönen Lage, man sieht von dort die ganze Ebene von Leibnitz bis Seggau. Wir besichtigten auch die Kühe und Ochsen und den Garten, der noch sehr viel Arbeit braucht. Nachdem wir die Zimmer besichtigt hatten, kehrten wir nach Neuschloß zurück.

Bald schon reiste das Paar jedoch nach Graz, wo der Graf seine Frau in die Familien des steirischen Adels einführte. Am 22. April 1809 etwa machte die Gräfin *mit Schleppkleid* Visite bei der Gemahlin des damaligen innerösterreichischen Statthalters Franz Joseph Graf Saurau, *die sich angeboten hatte, Karoline vorzustellen*. Durch Gräfin Saurau folgte auch die Vorstellung bei Landeshauptmann Ferdinand Graf Attems. Der Aufenthalt in Graz wurde immer wieder durch Fahrten nach Wildon unterbrochen, schon um sich einen Überblick über den Fortgang der Bauarbeiten an den beiden Schlössern zu machen. Trotz der Aufregungen, die die Franzosenkriege verursachten, hielt man am gewohnten Tagesablauf fest. Als am 17. November 1809 ein Teil der Schlossbergfestung gesprengt wurde, notierte die Gräfin diesen Umstand zwar in ihrem Tagebuch, setzte jedoch damit fort, dass man nach der Besichtigung der Zerstörung in die Wohnung zu *Früchten und Orangen* zurückgekehrt sei, um anschließend im Theater eine *französische Comedie* zu sehen. Tags darauf ging man aufs Glacis, *um das Schauspiel der Schleifung der Kasematten und der Schanzen zu sehen, die in drei Abteilungen auf der rechten Seite der Sporgasse erfolgte.*



StLA

Das Wappen der Grafen des Enffans d'Avernas

Geviert und belegt mit einem silbernen Herzschild, darin ein grüner Eichbaum (Stammwappen). – 1. In Rot mit goldenen Schindeln bestreut ein goldener Löwe (Wappen der Familie Renesse). – 2. In Rot ein querfließender gefluteter silberner Bach, der von 3 (2, 1) golden-gekrönten silbernen Rosen begleitet ist (Wappen der Familie Beeckman). – 3. In Silber ein schwarzer Schrägrechtsbalken belegt mit drei goldenen Schlegeln in der Balkenrichtung (Wappen der Familie d' Udekem). – 4. In fünf Reihen blau-silberne Eisenhütchen, darüber ein rotes Andreaskreuz, welches mit goldenem Herzschild belegt ist, darin eine gestümmelte schwarze Eiche (Wappen der Familie de Marteau). Grafenkrone. Schildhalter: 2 vorwärts sehende goldene Löwen, in der Vorderpranke je eine Standarte haltend, die eine, rechte, golden mit grünem Kranze, darin das Wort „Virtuti“ in roten Buchstaben, die linke mit den Worten „Fidei“ in goldenen Buchstaben überhöht von einer Grafenkrone.

Wahlspruch: Dat virtus in armis.



Karl und Marie des Enffans d'Avernas.
GPO

Dies machte, notierte Caroline, einen größeren Lärm als Kanonendonner. Zuerst sah man Steine und Ziegel in die Luft fliegen, die anderen Male sah man nur Rauch und hörte das Zusammenstürzen der Mauern und Schanzen.

In Graz hatte das gräfliche Paar vorerst in der Hans-Sachs-Gasse Quartier bezogen, im Oktober 1809 bezog es eine Wohnung im Haus der Gräfin Galler am Karmeliterplatz. 1840 erwarb die Familie schließlich ein Stadthaus. Es war dies das bald als Palais des Enffans bekannte Haus am Glockenspielplatz 6. Für den Landaufenthalt schien man dem Ansitz Neuschloss, den Adrian nach dem Kauf aufgestockt und erweitert hatte, den Vorzug vor Freibühel zu geben. Auf Neuschloß kam im März 1811 der ältere Sohn des Paares, Karl, zur Welt. Der mittlere, Heinrich, wurde im Dezember 1814 in Graz geboren, als dritter Sohn 1816 Alfred Stanislaus. Als erstes Kind des Paares war 1810 Adrienne zur Welt gekommen, die 1831 den späteren Gouverneur von Tirol Clemens Graf Brandis heiratete, jedoch bereits im Alter von 24 Jahren gestorben ist. Eltern wie später die Söhne mit ihren Familien führten offenbar das doch eher zurückgezogene Leben von Landadeligen, bei dem sich Aufenthalte im Stadthaus mit jenen auf den Ansitzen im Süden von Graz – 1825 hatte Adrian zu Neuschloss und Freibühel noch das kleine Renaissanceschloß Thalerhof im Grazer Feld erworben – abwechselten. Karl fielen zudem – wohl als Erbe nach seinem Onkel Dominik – die belgischen Besitzungen zu. Graf Adrian starb auf Heuschloß fast 92jährig im April 1863 auf Neuschloss. Im Mai des folgenden Jahres folgte ihm seine Frau Caroline im Alter von 82 Jahren. Besitzer von Neuschloss war bereits im Jahr zuvor Adrians jüngerer Sohn Heinrich geworden. Wie sein Vater hatte auch er seine Frau Henriette unter den Mitgliedern der Familie Wilczek

gewählt. Deren Vater, Friedrich Graf Wilczek, war u. a. Gouverneur von Tirol und Vorarlberg gewesen. Ein Jahrzehnt nach Henriettes frühem Tod im Jahr 1853 heiratete Heinrich deren jüngere Schwester Marie. Aus der ersten Ehe stammte die Tochter Anna (1851–1908), die 1874 die Frau ihres Cousins Dominik des Enffans (1847–1924) wurde, wodurch nach Heinrichs Tod – er ist hochbetagt 1901 auf Neuschloss gestorben – dieser Besitz wiederum an den älteren Zweig der Familie kam. Aus Heinrichs zweiter Ehe stammte ein Sohn, der Geistlicher wurde und 1952 als Priester der Gesellschaft Jesu gestorben ist. Nach Annas Tod im Jahr 1908 ging Neuschloss auf deren vier Töchter Agnes, Philomena, Elisabeth und Margarethe und von diesen schließlich 1947 auf deren Nichte und Annas Enkelin Beatrice und deren Mann Gustav Petti über, der als Adoptivsohn von Gräfin Agnes den Familiennamen des Enffans d'Avernas führte. Gustav des Enffans d'Avernas war im übrigen von 1950 bis 1965 Bürgermeister der Gemeinde Wundschuh. Das Schloss befindet sich heute im Besitz von Nachkommen dieses Paares.

Noch vor Adrian war dessen ältester Sohn Karl 1855 gestorben. Aus seiner Ehe mit Marie Gräfin von Brandis aus altadeliger Tiroler Familie, deren Vater in Marburg begütert war, stammten acht Kinder. Wie ihre Schwiegermutter und Schwägerinnen, aber auch mehrere weibliche Familienmitglieder nach ihr war Marie des Enffans-Brandis Sternkreuzordensdame. Diese von der Kaiserin verliehene Auszeichnung war ausschließlich Damen des hohen Adels vorbehalten. Um sie zu erhalten, mussten sowohl die Bewerberin wie auch ihr Gemahl eine bestimmte Anzahl adeliger Ahnen vorweisen können. Gleiches galt im übrigen auch für die Würde eines k. u. k. Kämmerers (Kammerherrn), mit der seit Adrians Zeiten nahezu alle



*Dominik und Anna des Enffans
d'Avernas. StLA*

„Dat virtus in armis“

männlichen Mitglieder der Familie ausgezeichnet wurden. Ausschließlich Damen aus altadeliger Familie, die über die geforderte Anzahl adeliger Vorfahren verfügten, waren im alten Österreich einige Damenstifte vorbehalten. Neben dem Stift am Prager Hradschin, dem bis 1918 eine Erzherzogin als Äbtissin vorstand, galt jenes in Innsbruck, das Kaiserin Maria Theresia 1765 begründet hatte, als vornehmstes. Diesem gehörte auch Karls jüngste Tochter, die 1845 geborene Klara, als Stiftsdame an. Auch ihre ältere Schwester Karoline (1843–1919) beschloss ihr Leben in der Tiroler Landeshauptstadt. Sie hatte 1864 den Tiroler Adligen Ferdinand Graf Thurn-Valsassina und Taxis geheiratet. Unverheiratet blieb Karls dritte Tochter Maria (1854–1898). Der jüngste Sohn Alfred wurde Priester und wirkte als Pfarrer von St. Georgen an der Stiefing. Dessen Bruder Heinrich (1849–1917) heiratete Anna Gräfin von Plaz und lebte mit dieser einige Jahre auf Gut Freudenau bei Wien, dem Besitz seiner Schwiegermutter. Durch seine Ehe war Heinrich mit zahlreichen adeligen Familien Innerösterreichs verschwägert, so mit der Kärntner Fürstenfamilie Orsini und Rosenberg, aus der seine Schwiegermutter stammte, und den Fürsten Khevenhüller-Metsch. Ein direkter Vorfahre von Anna des Enffans-Plaz war der berühmte Obersthofmeister Kaiserin Maria Theresias Joseph Fürst Khevenhüller-Metsch, dessen umfangreiches Tagebuch eine erstrangige Quelle zur Geschichte des Wiener Hofes im

Zeitalter Maria Theresias ist. Heinrich und Anna des Enffans verlebten ihren Lebensabend in Seckau. In die dortige Abtei war ihr Sohn Bruno eingetreten – er starb 1952 als Pater Heinrich in Brasilien. Auch zwei weitere Söhne wurden Geistliche, traten in die Benediktinerabtei Wösan in Korea ein und kamen dort ums Leben. Benedikt des Enffans starb 1950 als Pater Knut in einem koreanischen Gefangenenlager. Das genaue Schicksal seines Bruders Klemens (Pater Leopold) ist unbekannt, auch er ist – vor 1953 – wohl in einem koreanischen Lager gestorben. Karls ältester Sohn **Dominik** (1847–1924) beerbte nicht nur den frühverstorbenen Vater im Besitz der belgischen Herrschaften, erhielt durch Heirat mit seiner Cousine Anna der Familie den Besitz Neuschloss, sondern übernahm 1862 von seinem Großvater auch Schloss Freibühel, das 1903 an seinen Sohn Carl überging. Dr. iur. Carl des Enffans – auch er war k. u. k. Kämmerer und diente im Ersten Weltkrieg als Major der Artillerie – knüpfte durch seine Heirat mit Gabrielle Gräfin von Ursel aus dem gleichnamigen belgischen Herzogshaus familiäre Kontakte in die alte Stammheimat, in der er nach wie vor begütert war. Sein älterer Sohn Dr. Heinrich des Enffans (1910–1992) übernahm 1952 Freibühel – dessen Ehefrau Hilde war lange Jahre als praktische Ärztin in Hengsberg tätig. Gemeinsam mit ihrem Mann Gustav folgte Carls Tochter Beatrice, dessen Schwestern als Besitzerin von Neuschloss, Carls jüngerer Sohn Johannes hingegen trat in den diplomatischen Dienst des Königreichs Belgien. Aus Johannes' Ehe mit der belgischen Gräfin Anita de Bousies stammt Diane des Enffans d'Avernas verehelichte Mitchell, die seit 1985 Besitzerin von Freibühel ist.



*Carl und Gabrielle des Enffans
d'Avernas. GPO*

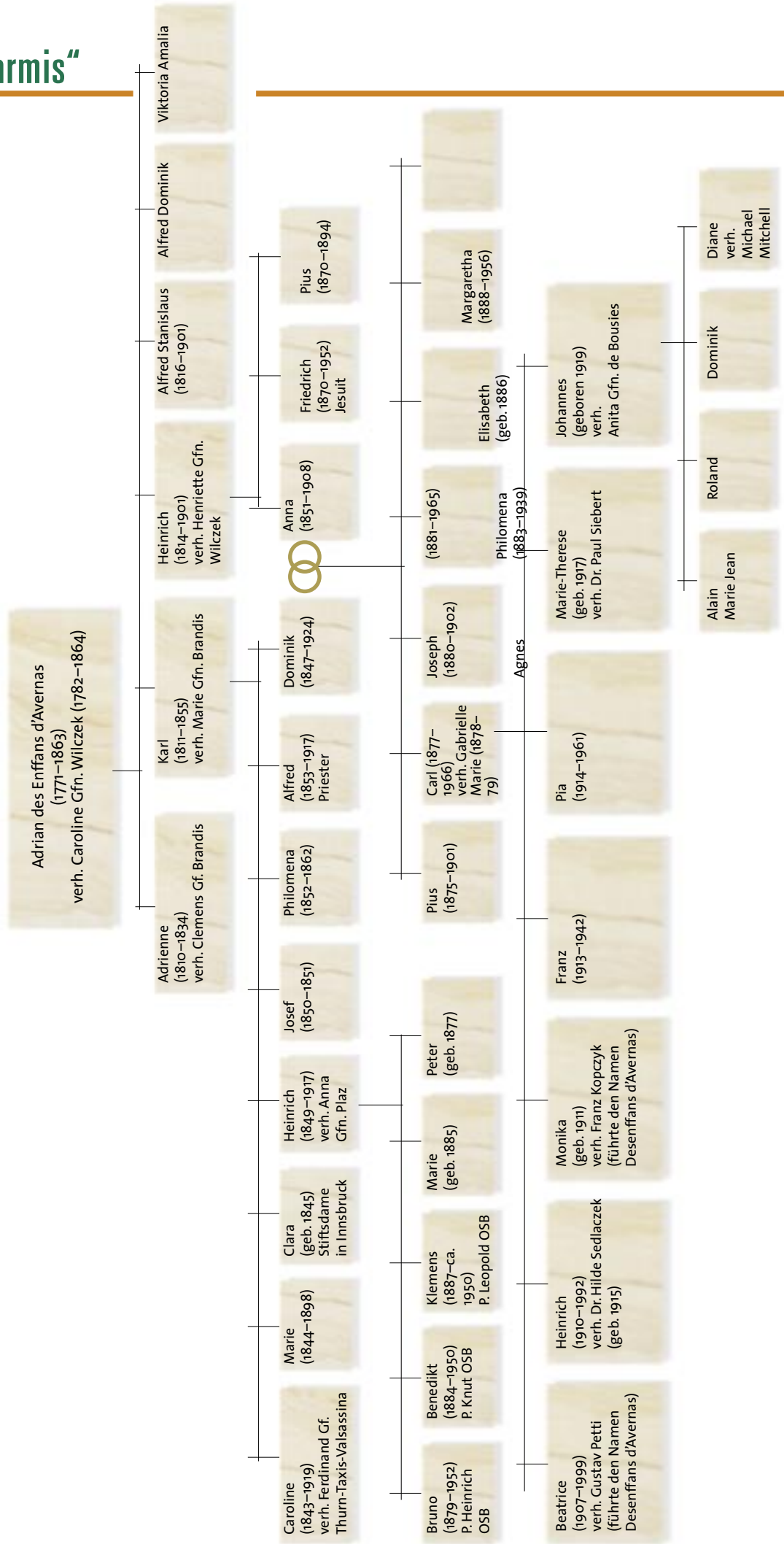
Quellen und Literatur:

Steiermärkisches Landesarchiv, Landtafel. Adelslexika.
Robert Baravalle: *Steirische Burgen und Schlösser*.
Robert F. Hausmann: *Die Franzosen in der Steiermark anno 1809. Aus dem Tagebuch der Gräfin Caroline des Enffans d'Avernas*. In: *Blätter für Heimatkunde* 58 (1984). – Verfasser und Herausgeber danken Frau Dr. Hilde des Enffans d'Avernas, Witwe nach Dr. Heinrich des Enffans, für vielfältige Auskünfte sowie für die Genehmigung zur Reproduktion einiger Familienbilder.

STAMMTAFEL DER FAMILIE DES ENFFANS D'AVERNAS

(Linien auf Neuschloss und Freibühel)

„Dat virtus in armis“

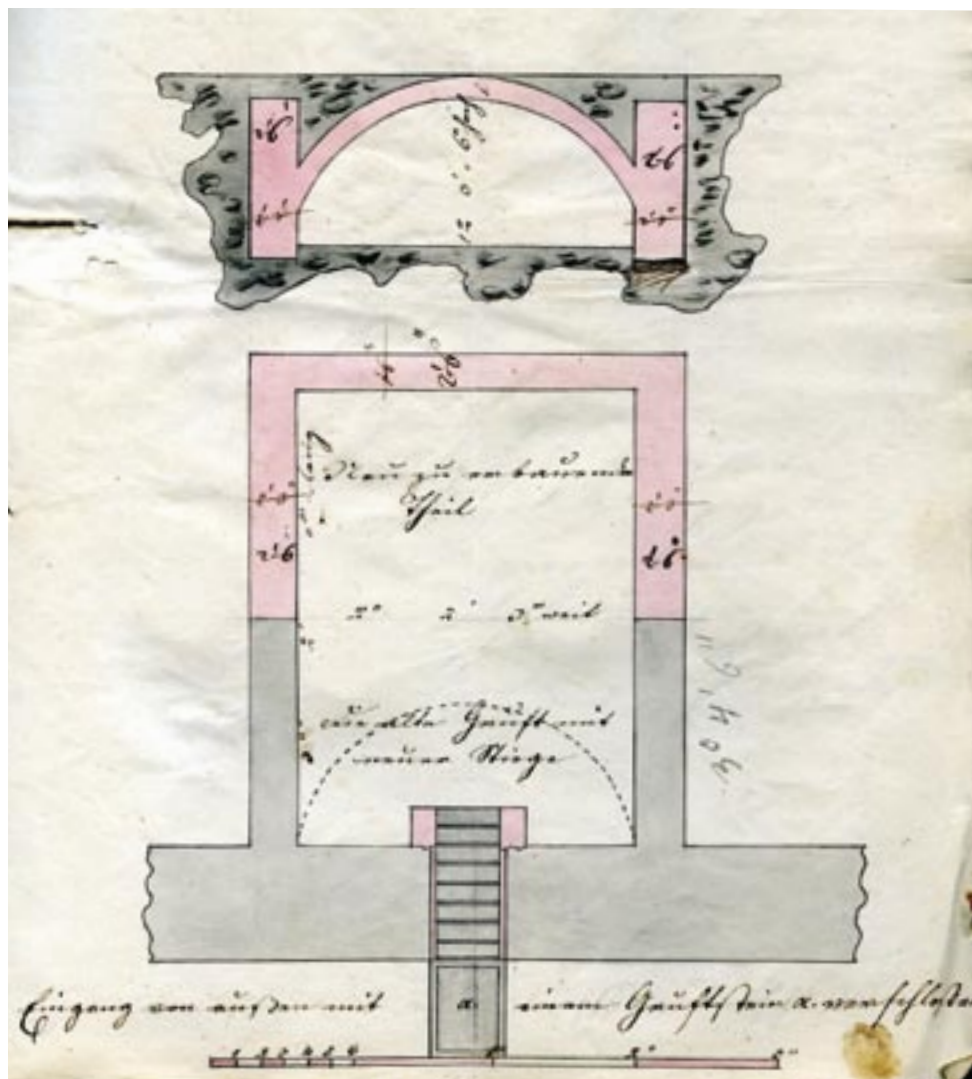


Die Familiengruft in der Pfarrkirche von Hengsberg

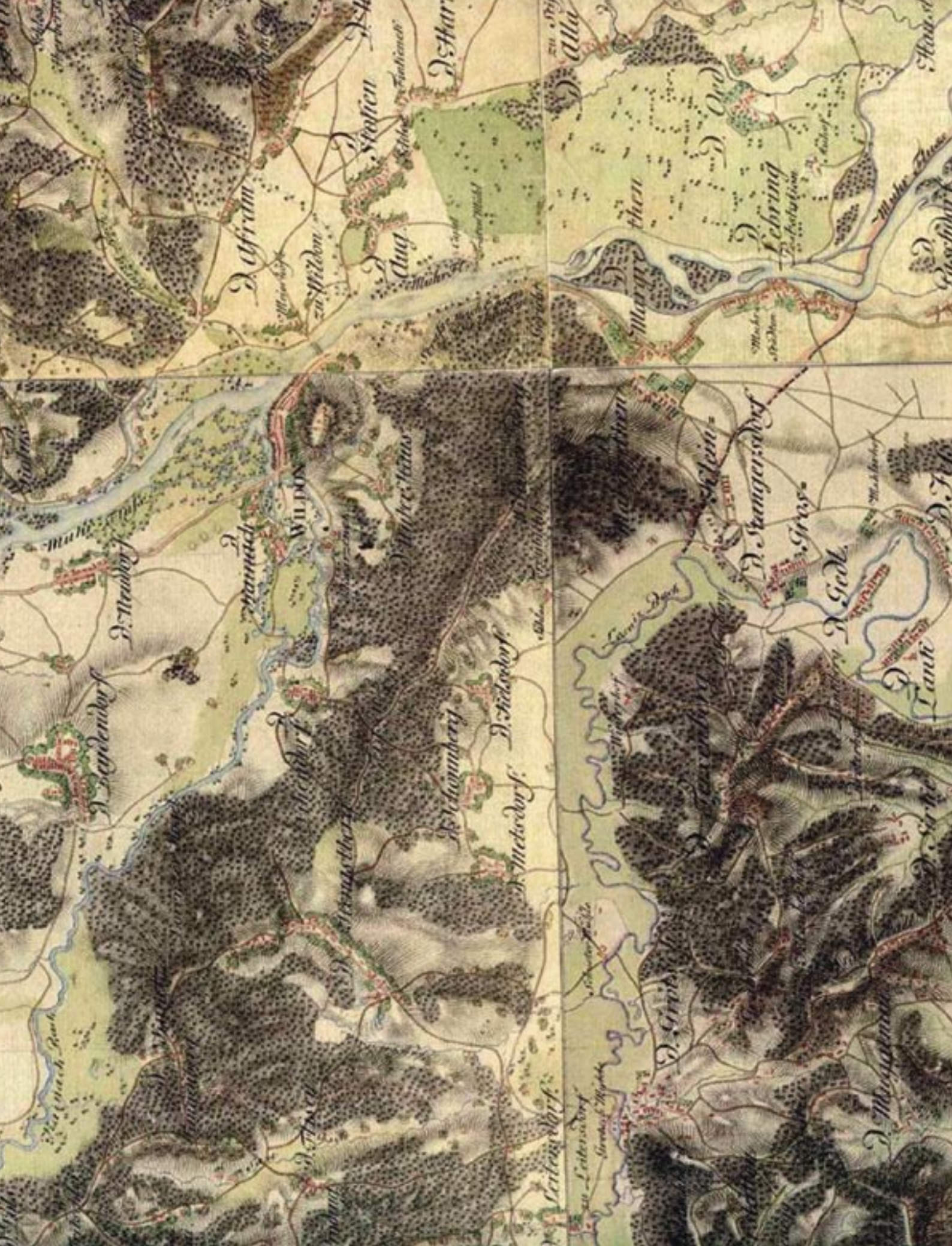
„Unterzeichneter wünscht eine Gruft zu Hengsberg zu besitzen.“ Mit diesen Worten eröffnete Karl Graf des Enffans d'Avernas am 17. Jänner 1852 das Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz um Genehmigung seines Vorhabens, in der für das Schloss Freibühel zuständigen Pfarrkirche zum heiligen Laurentius in Hengsberg eine Familiengrablege einzurichten. Der Graf hatte die über einen Gruftstein im Kircheninneren zugängliche Priestergruft unter dem Leonhard-Altar ins Auge gefasst, laut Altarinschrift im Jahre 1709 unter dem Hengsberger Pfarrer und Archidiakonatskommissär Dr. Rupert Prenner erbaut. Mit dem nunmehrigen Hengsberger Pfarrer und den beiden Kirchenpropsten war der Graf bereits handelseins geworden; gegen Zahlung von 500 Gulden waren die Kirchenvorsteher bereit, die Gruft in private Hände zu geben. Für die gräfliche Familie auf Freibühel schien die alte Gruft jedoch zu klein, so dass der Behörde sogleich ein Bauplan vorgelegt wurde, der eine Verdoppelung des bisherigen Gruftausmaßes vorsah. Zudem sollte die Grablege künftig nur von außen über eine Stiege erreichbar sein, die mit einem Gruftdeckel abzuschließen wäre.

Da alle geforderten Auflagen zu Bautechnik und Hygiene eingehalten wurden, sah die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz schließlich keinen Grund zur Beanstandung und genehmigte das Gruftprojekt. Karls bereits im Jänner 1851 im Alter von nur wenig mehr als zwei Monaten verstorbenes Söhnlein und Karls Schwägerin Marie geb. Gräfin Wilczek (1853) waren die ersten Familienmitglieder, die in der neuen Gruft Aufnahme fanden. Nach seinem frühen Tod am 31. August 1855 wurde auch der Bauherr Karl Graf Desenffans d'Avernas selbst hier zur letzten Ruhe gebettet.

Quelle: StLA, BH Leibnitz F21d-664/1852.



Bauplan der Familiengruft unter der Hengsberger Pfarrkirche. StLA



Die Region um den Hengist in der Josephinischen Landesaufnahme des Jahres 1789.